

Kontron AG Augsburg

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2016

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kontron AG, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

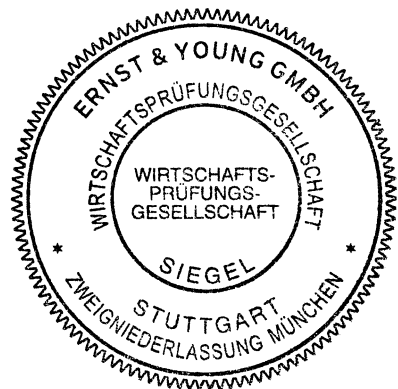
Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts hin. Dort ist ausgeführt, dass die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft aufgrund angespannter Liquidität bedroht ist. Sie hängt davon ab, dass der Kontron AG die seitens der S&T AG durch Patronatserklärung zugesagte Liquidität zur Verfügung gestellt wird.

München, den 5. April 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Gallowsky
Wirtschaftsprüfer


Dr. Eisele
Wirtschaftsprüfer



Kontron AG, Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva			31.12.2015	Passiva			31.12.2015
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Ausgegebenes Kapital			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	44.803,75		73.920,50	1. Gezeichnetes Kapital	55.683.024,00		55.683.024,00
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.417.534,90		4.465.463,05	2. Eigene Anteile	<u>-111.976,00</u>	55.571.048,00	<u>-111.976,00</u> 55.571.048,00
3. Geleistete Anzahlungen	<u>1.167.897,50</u>		<u>15.386.306,78</u>	II. Kapitalrücklage		185.016.622,80	185.016.622,80
	<u>17.630.236,15</u>		<u>19.925.690,33</u>	III. Gewinnrücklagen			
II. Sachanlagen				Andere Gewinnrücklagen		111.976,00	111.976,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.038.600,01</u>		<u>2.166.651,81</u>	IV. Bilanzverlust		<u>-173.376.677,21</u>	<u>-41.304.618,47</u>
	<u>2.038.600,01</u>		<u>2.166.651,81</u>			67.322.969,59	199.395.028,33
III. Finanzanlagen				B. Rückstellungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	143.868.619,19		249.474.361,43	1. Steuerrückstellungen	0,00		3.500.000,00
2. Beteiligungen	<u>0,00</u>		<u>145.985,39</u>	2. Sonstige Rückstellungen	<u>10.544.822,93</u>		<u>6.975.744,45</u>
	<u>143.868.619,19</u>		<u>249.620.346,82</u>			10.544.822,93	10.475.744,45
		163.537.455,35	271.712.688,96	C. Verbindlichkeiten			
B. Umlaufvermögen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	43,90		56.450.768,84
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.368.174,99		5.624.211,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.000,00		3.228,89	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	122.005.341,79		46.950.722,03
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	39.603.124,91		44.788.090,73	4. Sonstige Verbindlichkeiten	22.407.493,31		608.058,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.301.422,38</u>		<u>726.890,03</u>	davon aus Steuern EUR 417.165,23 (Vorjahr EUR 311.983,30)			
	<u>40.912.547,29</u>		<u>45.518.209,65</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>18.146.780,15</u>		<u>644.853,00</u>	EUR 13.646,12 (Vorjahr EUR 0,00)			
		59.059.327,44	46.163.062,65			145.781.053,99	109.633.760,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.052.063,72</u>	<u>1.052.063,72</u>	<u>1.628.781,63</u>				
		<u>223.648.846,51</u>	<u>319.504.533,24</u>			<u>223.648.846,51</u>	<u>319.504.533,24</u>

Kontron AG, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2016

	2016 EUR	nach BilRUG 2015 EUR	vor BilRUG 2015 EUR
1. Umsatzerlöse	29.659.394,54	30.157.443,98	19.701.594,83
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	254.317,50	853.265,00	853.265,00
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 6.883.404,47 (Vj. EUR 6.986.949,66)	27.674.335,71	8.262.195,53	18.718.044,68
	<u>57.588.047,75</u>	<u>39.272.904,51</u>	<u>39.272.904,51</u>
4. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.877.827,44	19.671.062,25	0,00
5. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter	18.363.736,17	14.085.673,72	14.085.673,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 2.522,65 (Vj. EUR 99.755,02)	1.811.122,63	1.508.934,99	1.508.934,99
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.927.288,04	3.301.618,03	3.301.618,03
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 6.566.940,29 (Vj. EUR 7.122.580,03)	21.832.588,11	17.867.440,45	37.538.502,70
	<u>65.812.562,39</u>	<u>56.434.729,44</u>	<u>56.434.729,44</u>
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen EUR 6.275.773,27 (Vj. EUR 0,00)	6.275.773,27	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.157.718,05 (Vj. EUR 1.244.446,01) davon Erträge aus der Abzinsung EUR 3.350,76 (Vj. EUR 0,00)	1.161.142,33	1.277.740,75	1.277.740,75
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	36.806.576,32	0,00	0,00
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	92.649.483,04	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 42.003,68 (Vj. EUR 282.061,94)	1.839.181,62	3.242.814,77	3.242.814,77
	<u>-123.858.325,38</u>	<u>-1.965.074,02</u>	<u>-1.965.074,02</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25.520,95	2.650.000,00	2.650.000,00
14. Ergebnis nach Steuern	-132.057.319,07	-21.776.898,95	-21.776.898,95
15. Sonstige Steuern	14.739,67	-8.188,98	-8.188,98
16. Jahresfehlbetrag	-132.072.058,74	-21.785.087,93	-21.785.087,93
17. Verlustvortrag	-41.304.618,47	-19.519.530,54	-19.519.530,54
18. Bilanzverlust	<u>-173.376.677,21</u>	<u>-41.304.618,47</u>	<u>-41.304.618,47</u>

Kontron AG, Augsburg

Anhang für 2016

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Kontron AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft mit Sitz in der Lise-Meitner-Straße 3-5, 86156 Augsburg und im Amtsgericht Augsburg unter der Registernummer HRB 28913 registriert.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die Kontron AG stellt ihren Jahresabschluss in Euro auf.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um lineare, planmäßige Abschreibungen vermindert (zwischen 3-10 Jahren) oder über die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden, soweit erforderlich, vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

Geringwertige Anlagegüter in Höhe von EUR 150 bis EUR 1.000 werden gemäß § 6 (2a) EStG als Sammelposten über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Neuregelung des § 277 HGB durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (im Folgenden kurz: BilRUG) fand in diesem Berichtsjahr erstmals Anwendung. Wir weisen hiermit auf eine eingeschränkte Vergleichbarkeit der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse des Berichtsjahres mit den Vorjahreswerten hin. Die erforderliche Angabe des Betrages der Umsatzerlöse, der sich nach der neuen Gesetzesfassung für das Vorjahr ergeben hätte, erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine angepasste Vorjahresspalte. Zudem enthält der Anhang entsprechende Erläuterungen. .

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Guthaben bei Kreditinstituten entsprechen den Nominalwerten.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Steuerrückstellungen und der sonstigen Rückstellungen ist allen ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Sofern insgesamt eine künftige Steuerbelastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von passiven latenten Steuern. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Im Geschäftsjahr 2016 ergab sich saldiert ein Überhang aktiver latenter Steuern. Das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz des Überhangs aktiver latenter Steuern wird nicht ausgeübt. Die aktiven latenten Steuern entfallen auf die Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz von langfristigen Rückstellungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie steuerliche Verlustvorträge. Die passiven latenten Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bei den Verbindlichkeiten sowie den sonstigen Vermögensgegenständen.

Währungsumrechnung

Es wird grundsätzlich wie folgt umgerechnet:

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten, die auf fremde Währung lauten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird dabei das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Bankguthaben in fremder Währung werden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt imparitatisch. Für negative Marktwerte werden Rückstellungen gebildet, über die Anschaffungskosten hinausgehende positive Marktwerte werden nicht angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens der Kontron AG ist im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Kontron führt jährlich eine Wertminderungsprüfung der Beteiligungswerte jeweils zum 31. Dezember durch. Zur Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfes wird der erzielbare Betrag der Beteiligung auf Basis der Berechnung der Nutzungswerte unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf den vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von drei Jahren genehmigten Finanzplänen (2017-2019). Das vierte Jahr wird auf Basis des letzten genehmigten Jahres extrapoliert. Nach dem Zeitraum von vier Jahren anfallende Cashflows werden mit einem Wachstum von 1% (Vj. 1%) gegenüber dem letzten, einzeln geplanten Jahr (2020) angenommen. Für die Ermittlung der Nutzungswerte wurden Zahlungsströme prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Schätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Im Wesentlichen wird der Nutzungswert durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, welcher besonders sensitiv auf Veränderungen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz (zwischen 10,5% und 11,5 %, Vj. 7,1% und 11,4 %) reagiert. Für Beteiligungen, deren Veräußerung geplant ist, wird für die Wertminderungsprüfung nicht der Nutzungswert, sondern der voraussichtliche Verkaufserlös herangezogen.

Umlaufvermögen

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine rechtliche Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den flüssigen Mitteln unterliegen TEUR 2.229 Verfügungsbeschränkungen.

Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen

	Anzahl Aktien Stück	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapitalrücklage EUR	Gewinnrücklage EUR
Stand 1. Januar 2016	55.683.024	55.571.048	185.016.623	111.976
Stand 31. Dezember 2016	55.683.024	55.571.048	185.016.623	111.976

Die Anzahl der am 31. Dezember 2016 von der Kontron AG ausgegebenen nennwertlosen Stückaktien betrug 55.683.024 Stück. Jede Aktie repräsentiert einen Anteil am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 1,00. Vorzüge oder verschiedene Gattungen/Klassen bestehen nicht.

Die Kontron AG weist zum 31. Dezember 2016 eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 185.017 aus. Damit übersteigt die Kapitalrücklage insgesamt den zehnten Teil des Grundkapitals gemäß § 150 Abs. 2 AktG. Die Satzung enthält keine Regelung, die einen höheren Anteil als den gesetzlich festgelegten 10-ten Teil des Grundkapitals festlegt. Dementsprechend kann die Kapitalrücklage gemäß § 150 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 AktG zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist, verwendet werden. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde vom Vorstand der Gesellschaft keine Entnahme aus der Kapitalrücklage (Vorjahr: Entnahme TEUR 0) beschlossen.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde um bis zu EUR 1.104.850,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.104.850 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2003 I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2003 ausgegeben wurden. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2010 verlängerte sich die Laufzeit der ausgegebenen und noch nicht ausgeübten Aktienoptionen bis zum 31. Dezember 2013. Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2003 sind teilweise verfallen, teilweise verwirkt, teils wurden sie in bar ausgeglichen und teils durch eigene Aktien aus dem Bestand der Gesellschaft bedient. Zum Bilanzstichtag standen keine Aktienoptionen aus.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis EUR 1.500.000,00 durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2007 I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2007 ausgegeben wurden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 9. Juni 2010 ist die Laufzeit der im Rahmen des Aktienoptionsprogrammes 2007 ausgegebenen und noch nicht ausgeübten Aktienoptionen bis zum 31. Dezember 2013 verlängert worden. Zum Bilanzstichtag sind keine Aktienoptionen ausstehend.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 22.200.000,00 durch Ausgabe von bis zu 22.200.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente. Diese Instrumente werden aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 von der Gesellschaft oder einer im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaft begeben; sie gewähren ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft bzw. bestimmen eine Wandlungs-/ Optionspflicht. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zudem nach Maßgabe der Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Von der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 unter Tagesordnungspunkt 7 erteilten Ermächtigung, gemäß den dort genannten Vorgaben mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10. Juni 2020 Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 260.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (zusammen „Schuldverschreibungen“) zu begeben und dabei den Inhabern oder Gläubigern von Schuldverschreibungen, Options- oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu EUR 22.200.000,00 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 22.200.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- oder Wandelschuldbedingungen zu gewähren sowie von dem zur Bedienung geschaffenen Bedingten Kapital 2015 hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist laut Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 27.841.512 durch Ausgabe von bis zu 27.841.512 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu, das gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 der Satzung mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausgeschlossen werden kann. Von der Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien

Die Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf die erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen dürfen. Dabei kann der Erwerb eigener Aktien über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien, die aufgrund der vorgenannten oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden, zu einem oder mehreren Zwecken, die in der von der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung vorgesehen sind, zu verwenden, auch wie folgt: Sie können durch Angebot an alle Aktionäre oder über die Börse veräußert oder eingezogen sowie Dritten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung angeboten werden. Weiter können sie an Dritte gegen bar veräußert oder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen verwendet werden. Zum Bilanzstichtag befanden sich aufgrund von früheren Ermächtigungen insgesamt 111.976 eigene Aktien im Bestand der Gesellschaft. Von der durch die Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hat die Gesellschaft bislang keinen Gebrauch gemacht.

	Anzahl in Stück	Entfallender Betrag am Grundkapital in EUR	Entfallender Betrag am Grundkapital in %	Erwerbs-/ Übertragungs- preis in EUR
Bestand				
1. Januar 2016	111.976	111.976	0,20	11,42
Bestand				
31. Dezember 2016	111.976	111.976	0,20	11,42

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	2016 TEUR	2015 TEUR
1. Januar	-41.305	-19.520
Jahresfehlbetrag	-132.072	-21.785
31. Dezember	-173.377	-41.305

Ausschüttungssperre

Gemäß § 268 Abs. 8 HGB ergibt sich aus der Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen eine Gewinnausschüttungssperre in Höhe von TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 74).

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Ergebnisverwendung der Kontron AG richtet sich gemäß § 58 Abs. 2 AktG nach dem in dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der Kontron AG ausgewiesenen Bilanzverlust.

Nach dem handelsrechtlichen Abschluss der Kontron AG beträgt der Bilanzverlust TEUR 173.377. Der Verlust wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Rückstellungen

	01.01.2016 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	31.12.2016 TEUR
Ausstehende Rechnungen	2.069	1.634	245	1.401	1.591
Rückstellungen im Personalbereich	3.329	2.413	701	6.769	6.984
Mehrsteuern aus Betriebsprüfung	3.500	3.165	335	0	0
Sonstige	1.578	1.163	415	1.970	1.970
	<u>10.476</u>	<u>8.375</u>	<u>1.696</u>	<u>10.140</u>	<u>10.545</u>

Verbindlichkeiten

	Gesamt TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		Vorjahr		
		bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	Gesamt TEUR	bis 1zu Jahr	1-5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten Gegenüber Kreditinstituten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	56.451	0	56.451
Sonstige Verbindlichkeiten	1.368	1.368	0	5.624	5.624	0
	122.005	41.005	81.000	46.951	46.951	0
	<u>22.407</u>	<u>9.694</u>	<u>12.713</u>	<u>608</u>	<u>608</u>	<u>0</u>
	<u>145.781</u>	<u>52.068</u>	<u>93.713</u>	<u>109.634</u>	<u>53.183</u>	<u>56.451</u>

Zum 31. Dezember 2016 sowie im Vorjahr bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die im April 2012 mit einem Bankenconsortium abgeschlossene Kreditfazilität wurde im Geschäftsjahr 2016 vorzeitig aufgelöst und zurückbezahlt.

Die Beanspruchung aus Krediten der Kontron AG einschließlich Kontokorrentkrediten beträgt im Geschäftsjahr TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 56.451).

Die Veränderung der sonstigen Verbindlichkeiten auf TEUR 22.407 (Vorjahr: TEUR 608) ist durch eine vertragliche Abnahmeverpflichtung im Zusammenhang mit dem Anteilsverkauf der Tochtergesellschaft Kontron Canada Inc. entstanden.

Haftungsverhältnisse

Die Kontron AG haftet für Avalkredite verschiedener Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt TEUR 877 (Vorjahr: TEUR 1.384).

Im Rahmen eines „Letter of continued financial support“ hat sich die Kontron AG verpflichtet eine Tochtergesellschaft für einen weiteren Zeitraum von 12 Monaten finanziell so auszustatten, dass diese all ihren Verpflichtungen nachkommen kann. Die Verbindlichkeiten dieser Tochtergesellschaft betragen zum 31. Dezember 2016 TEUR 15.724. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit aufgrund der Ertrags- und Liquiditätslage der Unternehmen sowie der geplanten Geschäftsentwicklung nicht gerechnet.

Im Rahmen eines Factoring-Vertrages garantiert die Tochtergesellschaft gegenüber der Factoringgesellschaft die Existenz der verkauften Forderungen. Die Kontron AG haftet für diese „Veritäts-Garantie“ im vollen Umfang. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Außerbilanzielle Geschäfte

In 2014 erfolgte im Zusammenhang mit dem neuen Standort Augsburg die Anmietung eines neuen Gebäudes um die nötigen Flächen für die Standorterweiterung zu schaffen. Die Laufzeit dieses Mietvertrages beträgt 10 Jahre und endet im Geschäftsjahr 2024. Die künftigen Verpflichtungen aus diesem Mietvertrag betragen für die Gesamtlaufzeit TEUR 12.801.

Am Bilanzstichtag bestehen aus diesen Transaktionen die folgenden zukünftigen Verpflichtungen:

	<u>TEUR</u>
2017	1.688
2018-2020	5.064
Später	6.049

Neben den vertraglich vereinbarten Mietzahlungen bestehen keine weiteren Risiken.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Haftungsverhältnissen und außerbilanziellen Geschäften bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen überwiegend aus Leasingverträgen für Vermögensgegenstände. Die damit verbundenen Aufwendungen sind in den folgenden Jahren fällig:

	<u>TEUR</u>
2017	1.210
2018-2020	246
Später	0

Des Weiteren gewährt die Kontron AG Kreditlinien an Tochtergesellschaften. Zum 31. Dezember 2016 bestehen nicht in Anspruch genommene Kreditlinien in Höhe von TEUR 14.545.

Derivative Finanzinstrumente

Die Kontron AG setzt zur Reduzierung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eine Kombination von verschiedenen Absicherungsinstrumenten ein. Diese Sicherungsinstrumente bestehen aus Devisentermingeschäften, Zins- und Devisenswaps sowie Devisenoptionsgeschäften („Plain-Vanilla“-Optionen).

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte und Devisenswaps wird mit dem Forward-Wechselkurs des Bilanzstichtags berechnet und das Ergebnis wird dann zum diskontierten Barwert dargestellt. Zur Ermittlung des Marktwertes der abgeschlossenen Devisenoptionen verwendet Kontron marktgängige Optionspreismodelle („Black-Scholes“).

Die positiven Marktwerte dieser Finanzinstrumente betragen zum 31. Dezember 2016:

Art/Kategorie	Nominalbetrag	beizulegender Zeitwert		Buchwert
		TUSD	TEUR	
Devisenoptionsgeschäft	10.000		5	5

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Kontron AG erzielt ihre Umsätze in erster Linie durch erbrachte Management- und Vertriebsleistungen sowie sonstige Leistungen im Rahmen der klassischen Holdingaufgaben, die den Tochtergesellschaften in Rechnung gestellt werden.

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst. Durch die Gesetzesänderungen umfassen die Umsatzerlöse nun auch Erträge aus der Weiterbelastung für die Bereitstellung, Instandhaltung und Verbesserung von EDV Infrastrukturen, Mieten und zentral verhandelte Dienstleistungen. Diese wurden aus den sonstigen betrieblichen Erträgen entsprechend umgegliedert.

Insgesamt erzielte die AG im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 29.659 (Vorjahr: TEUR 30.157 (nach BilRUG)).

Materialaufwand

Externe Kosten, die an die Tochtergesellschaften weiterverrechnet und bisher unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, sind im Berichtsjahr unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen.

Abschreibungen (§ 277 Abs. 3 HGB)

In Hinblick auf die beabsichtigte Stilllegung wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 1.221 auf ERP Systeme und Lizenzen des immateriellen Anlagevermögens vorgenommen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen in Höhe von insgesamt TEUR 92.649 vorgenommen.

Als Ergebnis der Wertminderungsprüfung der Beteiligung an der Kontron Europe GmbH ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von TEUR 55.616. Grund für den Abwertungsbedarf ist im Wesentlichen die veränderte Einschätzung der Wachstumsperspektiven im Planungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr.

Der Wertminderungsbedarf für die Kontron America Inc. beläuft sich auf TEUR 36.790 als Ergebnis der jährlichen Wertminderungsprüfung. Grund für den Abwertungsbedarf ist im Wesentlichen die veränderte Einschätzung der Wachstumsperspektiven im Planungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind außerordentliche Erträge in Höhe von TEUR 17.852 enthalten. Diese betreffen den Verkauf von 49% der Anteile an der Tochtergesellschaft Kontron Canada Inc.

Aus den Restrukturierungsmaßnahmen ergaben sich außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.929, die im Wesentlichen in den Personalaufwendungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind.

Aperiodische Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.361 (Vorjahr: TEUR 1.266) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 462 enthalten, die im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen ERP Systems erfasst wurden.

Im Zusammenhang mit Lizenzgebühren sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 635 und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 641 entstanden.

Für erwartete Steuernachzahlungen wurde im Geschäftsjahr 2016 ein Steueraufwand in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.650) erfasst.

Aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuern sind aperiodische Erträge in Höhe von TEUR 335 entstanden.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterzahl (§ 267 Abs. 5 HGB i. V. m. § 285 Nr. 7 HGB)

Die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeiter teilt sich wie folgt auf:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Arbeitnehmer Vertrieb	36	38
Arbeitnehmer Verwaltung	43	43
Arbeitnehmer Entwicklung	7	4
Arbeitnehmer Beschaffung und Logistik	6	7
	<u>92</u>	<u>92</u>

Mitgliedschaften des Vorstandes und Aufsichtsrates in anderen Kontrollgremien

Vorstand	
Hannes Niederhauser	
Vorstandsvorsitzender	seit 14. Dezember 2016
Mitglied des Vorstands	seit 6. Dezember 2016
Mitglied im Kontrollgremium:	
Vorstandsvorsitzender der S&T AG	
Stefan Franke	
Finanzvorstand	seit 1. Februar 2017
Dr. Thomas Riegler	
Finanzvorstand	vom 25. Juli 2016 bis 31. Januar 2017
Mitglied im Kontrollgremium:	
Vorsitzender bei der Advisory Board der Sustainable Growth Associates, München/Deutschland	
Sten Daugaard	
Vorstandsvorsitzender	vom bis 25. Juli 2016 bis 14. Dezember 2016
Mitglied im Kontrollgremium:	
Thomas Cook GmbH, Oberursel/Deutschland	
Rolf Schwirz	
Vorstandsvorsitzender	bis 25. Juli 2016
Andreas Plikat	
Vorstand für Unternehmensentwicklung und Technologie	bis 25. Juli 2016
Michael Boy	
Finanzvorstand	bis 30. Juni 2016
Mitglied im Kontrollgremium:	
Verwaltungsrat der Firma Hengstenberg GmbH & Co. KG, Esslingen am Neckar / Deutschland	
Landesbeirat Commerzbank Süd / Südwest, München / Deutschland	
Aufsichtsrat	
Richard Neuwirth	seit 5. Dezember 2016
Aufsichtsratsvorsitzender	
Finanzvorstand S&T AG, Linz/Österreich	
MICHAEL ROIDER	
Chief Operations Officer (COO) S&T AG, Linz/Österreich	seit 5. Dezember 2016

MICHAEL ROIDER
Entwicklungsleiter der Roding Embedded GmbH, Roding/Deutschland

seit 5. Dezember 2016

DR. VALERIE BARTH
Rechtsanwältin
Mitglied im Kontrollgremium:
Diebold Nixdorf AG, Paderborn/Deutschland
Diebold Nixdorf International GmbH, Paderborn/Deutschland
Orlando Nordics AB, Stockholm/Schweden

seit 3. November 2016

DR. DIETER DÜSEDAU
Physiker
Wincor Nixdorf International, Paderborn/Deutschland
Diebold Nixdorf AG, Paderborn/Deutschland
Diebold Nixdorf Incorporated, Canton, Ohio/USA

RAINER ERLAT
Aufsichtsratsvorsitzender
Partner der redpartners GmbH, Berlin / Deutschland
Mitglied im Kontrollgremium:
EMC International Ltd., Cork / Irland

bis 30. November 2016

STEN DAUGAARD
Selbstständiger Unternehmensberater
Mitglied im Kontrollgremium:
Thomas Cook GmbH, Oberursel / Deutschland

bis 25. Juli 2016

HARALD JOACHIM JOOS
Senior Advisor Warburg Pincus Deutschland GmbH
Mitglied im Kontrollgremium:
Berliner Volksbank e. G., Berlin / Deutschland
Deutsche Bank Düsseldorf / Deutschland
Fraunhofer-Gesellschaft Berlin / Deutschland
Hertha BSC GmbH, Berlin / Deutschland
Ultima GmbH, Luxemburg / Luxemburg

bis 30. November 2016

MARTIN BERTINCHAMP

bis 30. November 2016

Geschäftsführender Gesellschafter der MB Prochairman

Mitglied im Kontrollgremium:

Rothenberger AG, Kelkheim / Deutschland

Huber Packaging GmbH, Öhringen / Deutschland

Nordwest Handel Aktiengesellschaft, Hagen / Deutschland

DR. HARALD SCHRIMPF

bis 5. Dezember 2016

Vorstandsvorsitzender der PSI Aktiengesellschaft für Produkte und Systemeder
Informationstechnologie, Berlin / Deutschland

Intershop Communications AG, Jena / Deutschland

bis 30. November 2016

Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist das Aufsichtsratsplenum zuständig. Im Einzelnen setzt sie sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Die erfolgsunabhängige Vergütung (fix) entspricht dem jährlichen Festgehalt, das nach Abzug der gesetzlichen Abgaben zu gleichen Teilen als monatliches Gehalt ausgezahlt wird sowie vertraglich fixierten Nebenleistungen.

Die erfolgsabhängige Vergütung (variabel kurzfr.) ist eine an den geschäftlichen Erfolg gebundene Vergütung und erfolgt in Form einer Tantieme, deren Auszahlung davon abhängt, ob vorab definierte Ergebnisziele erreicht wurden. Sie ist abhängig von einer bestimmten Mindestzielerreichung und zugleich nach oben begrenzt. Die Ergebnisziele der einzelnen Vorstandsmitglieder werden jährlich im Voraus vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates festgelegt. Ausgangspunkt ist eine Zieltantieme, die entsprechend über- und unterschritten werden kann. Im Berichtsjahr war die erfolgsabhängige Vergütung an das bereinigte operative Konzernergebnis (EBIT), den Konzernumsatz sowie die Nettoverschuldung der Kontron Gruppe gekoppelt.

Vergütung von Vorstand

in T€	Bezüge 2016			Bezüge 2015		
	fix*	variabel kurzfr.	variabel langfr.	fix*	variabel kurzfr.**	variabel langfr.***
Hannes Niederhauser (seit 6. Dezember 2016)	0	-	-	-	-	-
Thomas Riegler (seit 25. Juli 2016)	534	-	-	-	-	-
Sten Daugaard (vom 25. Juli 2016 bis 14. Dezember 2016)	286	120	0	-	-	-
Rolf Schwirz (bis 25. Juli 2016)	388	0	0	685	155	85
Michael Boy (bis 30. Juni 2016)	158	0	-	362	47	-
Andreas Plikat (bis 25. Juli 2016)	166	0	0	289	65	35
GESAMT	1.533	120	0	1.336	267	120

* Inklusive Nebenleistungen und geldwerten Vorteils sonstiger Zuwendungen.

** kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung auf Basis der erreichten Ergebnisziele

*** Zeitwert der langfristigen Vergütung zum Gewährungszeitpunkt

Die Bestellung von Herrn Rolf Schwirz und Herrn Andreas Plikat zu Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft wurde am 25. Juli 2016 aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung widerrufen. Gleichzeitig wurden die zwischen den Herren Schwirz bzw. Plikat und der Gesellschaft abgeschlossenen Anstellungsverträge aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt. Jegliche Ansprüche aus variablen Vergütungskomponenten verfallen damit im Geschäftsjahr 2016. Im Zusammenhang mit den Kündigungen sind gerichtliche Verfahren anhängig. In Abhängigkeit von dem Ausgang der Verfahren kann es zu weiteren Gehaltsansprüchen kommen.

Herr Dr. Thomas Riegler wurde vom 25. Juli 2016 bis zum 31.01.2017 interimistisch zum Vorstand bestellt. Für die Übernahme der Vorstandsposition in Organstellung wurde ein Interim und Projektmanagement Vertrag zwischen der Kontron AG und einer Gesellschaft, die Interim Management Leistungen vermittelt, geschlossen. Der in der Tabelle ausgewiesene Betrag enthält die Vergütung für die Tätigkeiten von Herrn Dr. Riegler für das Geschäftsjahr 2016, die an diese Gesellschaft gezahlt wurde sowie pauschal erstattete Reise- und Übernachtungskosten. Variable Vergütungskomponenten bestanden nicht.

Herr Hannes Niederhauser verzichtet vollständig auf eine Vergütung. Ihm werden lediglich die vertraglich vereinbarten Nebenleistungen erstattet. Zudem wurden Abfindungsbegrenzungen entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex vereinbart. Demzufolge dürfen im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund Zahlungen an den Vorstand den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten bzw. nicht höher sein als die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages.

Der variable Vergütungsanteil für Herrn Sten Daugaard entspricht dem im Rahmen des Ausscheidens vereinbarten Betrag. Herrn Rolf Schwirz und Herrn Andreas Plikat wurden zu Beginn des Geschäftsjahres eine erfolgsabhängige variable Vergütung gewährt, die sich auf Basis der erreichten Ergebnisziele auf TEUR 311 für Herrn Schwirz und TEUR 78 für Herrn Plikat belaufen. Durch die Abberufung der Vorstandsmitglieder Rolf Schwirz und Andreas Plikat aus wichtigem Grund sind sämtliche variable Vergütungsansprüche im Geschäftsjahr 2016 verfallen.

Als variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter dienten bis 2016 „Performance Options“, die im Rahmen eines Performance-Options-Plans (POP) in Form sogenannter „Basis Performance Options“ und „Premium Performance Options“ an die Mitglieder des Vorstandes ausgegeben wurden. Herrn Rolf Schwirz wurden im Geschäftsjahr 2016 200.000 „Basis Performance Options“ und 100.000 „Premium Performance Options“ mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 211 gewährt. Durch die Abberufung der Vorstandsmitglieder Schwirz und Plikat aus wichtigem Grund sind sämtliche zugesagte "Performance Options" im Geschäftsjahr 2016 verfallen.

Die im Geschäftsjahr 2016 gewährten "Basis Performance Options" (500.000 Stück) von Herrn Sten Daugaard sind ebenfalls mit seinem Ausscheiden am 14. Dezember 2016 verfallen. Ebenso sind sämtliche Aktienoptionen von Herrn Michael Boy mit seinem Ausscheiden am 30. Juni 2016 verfallen. Den Herren Riegler und Niederhauser wurden zu keinem Zeitpunkt Aktienoptionen zugesagt.

Die entsprechenden Rückstellungen für variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von TEUR 250 wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

Die langfristige variable Vergütungskomponente mittels sogenannten Performance-Share-Unit-Plans (PSU) ist im Geschäftsjahr 2016 ausgelaufen.

Herr Michael Boy ist zum 30. Juni 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Ihm wurde eine Abfindung in Höhe von TEUR 300 gezahlt. Herr Sten Daugaard, der am 14. Dezember 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden ist, erhält Entschädigungen in Höhe von TEUR 430.

Die Gesellschaft schloss für den Vorstand eine D&O-Versicherung ab. Der Vorstand zahlt im Schadensfall eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der jährlichen Festvergütung.

Mit den Vorständen Rolf Schwirz und Andreas Plikat wurden Abfindungsbegrenzungen vereinbart, die im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex stehen. Demzufolge dürfen im Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund Abfindungszahlungen den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten bzw. nicht höher ausfallen als die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages.

Außerdem haben beide Herren im Rahmen einer Change-of-Control-Vereinbarung das Recht, im Falle eines Übernahmetatbestandes ihre Tätigkeit vorzeitig zu beenden. Entsprechend ist hier eine Gehaltsfortzahlung bis zum regulären Ende des Vorstandsvertrages zugesagt worden. Der Vorstand erhält in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von maximal zwei Jahresgesamtvergütungen.

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrates orientiert sich an der Größe des Unternehmens, an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in § 20 der Satzung der Kontron AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates eine erfolgsunabhängige Grundvergütung in Höhe von TEUR 48 pro Geschäftsjahr (§ 20 Abs. 1 der Satzung). Darüber hinaus werden die durch die Wahrnehmung des Amtes entstandenen Auslagen ersetzt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine zusätzliche Vergütung in Höhe von TEUR 48 pro Jahr (§ 20 Abs. 2 der Satzung), der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zusätzliche TEUR 24, jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses TEUR 12 (§ 20 Abs. 3 der Satzung). Gehört ein Mitglied dem Aufsichtsrat nur für einen Teil des Geschäftsjahres an, so erhält es eine anteilige Vergütung (§ 20 Abs. 4 der Satzung).

Im Interesse der Gesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrates in eine angemessen hohe Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte (D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft (§ 20 Abs. 7 der Satzung). Die D&O-Versicherung sieht derzeit – wie in der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat vom 30. Januar 2017 erläutert – keinen Selbstbehalt vor, da die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nicht der Auffassung sind, dass ein solcher Selbstbehalt die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein vergrößern könnte, mit der der Aufsichtsrat seine Aufgabe wahrnimmt.

Sind Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen (§ 20 Abs. 6 der Satzung), wird ihnen der Umsatzsteuerbetrag erstattet, der eventuell auf den Auslagenersatz bzw. die Aufsichtsratsvergütung entfällt.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates die folgende Gesamtvergütung (inkl. Auslagenersatz für Reise- und Übernachtungskosten):

Aufsichtsratsvergütung		
in T€	2016	2015
Richard Neuwirth (seit 5. Dezember 2016)	-	-
Michael Jeske (seit 5. Dezember 2016)	-	-
Michael Roider (seit 5. Dezember 2016)	-	-
Dr. Valerie Barth (seit 3. November 2016)	13	-
Dr. Dieter Düsedau (seit 22. September 2015)	61	19
Rainer Erlat (bis 30. November 2016)	95	137
Sten Daugaard (bis 25. Juli 2016)	39	74
Martin Bertinchamp (bis 30. November 2016)	55	71
Harald Joachim Joos (bis 30. November 2016)	70	79
Dr. Harald Schrimpf (bis 5. Dezember 2016)	52	59
GESAMT	385	439

Der Aufsichtsrat erhält ausschließlich eine erfolgsunabhängige Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder Richard Neuwirth, Michael Jeske und Michael Roider verzichten auf die ihnen gemäß Satzung zustehende Vergütung.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern wurden keine weiteren Bezüge gewährt.

Prüfungs- und Beratungskosten

Bezüglich der im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers wird auf den Konzernabschluss der Gesellschaft verwiesen.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen in 2016 betrafen Beziehungen mit Tochterunternehmen der S&T AG, Linz/Österreich.

in T€	Bezogene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen	1.036	0	0	0

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Verbundene und einbezogene Unternehmen des Kontron Konzerns zum 31. Dezember 2016

	Kapital- anteil (in %)	Landes- währung (LW)	Eigen- kapital (LW in Tsd.)	Jahres- ergebnis (LW in Tsd.)
KONTRON Europe GmbH, Augsburg	100	EUR	114.368	495
Mittelbar über die KONTRON Europe GmbH				
KONTRON ECT design s.r.o., Pilsen / Tschechische Republik	100	CZK	5.216	1.421
KONTRON UK Ltd., Chichester / Großbritannien	100	GBP	2.803	307
KONTRON Modular Computers S.A.S., Toulon / Frankreich	100	EUR	7.345	-7.797
KONTRON Technology A/S, Hörsholm / Dänemark	100	DKK	6.458	740
KONTRON Modular Computers AG, Cham / Schweiz	100	CHF	3.103	1
KONTRON Management GmbH, Augsburg	100	EUR	27	-23
KONTRON America Inc., San Diego / USA	100	USD	33.931	-22.430
KONTRON Canada Inc., Boisbriand / Kanada	51	USD	35.459	7.566
KONTRON Asia Pacific Design Sdn Bhd, Penang / Malaysia	100	MYR	-79.140	-683
KONTRON (Beijing) Technology Co. Ltd., Peking / China	100	CNY	66.825	-16.925
Mittelbar über die Kontron (Beijing) Technology Co. Ltd.				
Kontron Hongkong Technology Co. Ltd., Hongkong / China	100	HKD	1.238	615
KONTRON Technology India Pvt. Ltd., Mumbai / Indien	100	INR	8.161	12.478

Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis sind aus Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen entnommen, die für Konsolidierungszwecke aufgestellt werden (HBII-Werte).

Im Geschäftsjahr 2016 machten die Tochterunternehmen Kontron Europe GmbH, Augsburg, sowie die Kontron Management GmbH, Augsburg, von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Die Wechselkurse der für die Gesellschaft wichtigsten Währungen veränderten sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	Stichtagskurs (Basis 1 €)		Durchschnittskurs (Basis 1 €)	
	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
US-Dollar	1,05	1,09	1,11	1,11
Britisches Pfund	0,86	0,73	0,82	0,73
Dänische Krone	7,43	7,46	7,45	7,46
Schweizer Franken	1,07	1,08	1,09	1,07
Chinesischer Yuan	7,32	7,06	7,35	6,97
Polnischer Zloty	4,41	4,26	4,37	4,18
Tschechische Krone	27,02	27,02	27,03	27,28
Malaysischer Ringgit	4,73	4,7	4,58	4,33
Indische Rupie	71,59	72,02	74,35	71,16

Angaben gemäß § 160 (1) AktG

Folgende angabepflichtige Stimmrechte lagen zum 31. Dezember 2016 vor:

S&T AG

Am 22. Dezember 2016 hat die S&T AG, Linz, Österreich gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG die Schwelle der Stimmrechtsanteile von 3%, 5%, 10% und 15% an der Kontron AG überschritten. Der Stimmrechtsanteil betrug damit 29,90% (das entspricht 16.649.224 Stimmrechten).

Alle Stimmrechte werden der S&T AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG über die S&T Deutschland Holding AG, Ismaning, zugerechnet.

Die S&T AG, Linz, Österreich hat uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG am 12. Dezember 2016 im Zusammenhang mit der Überschreitung der 10%-Schwelle oder einer höheren Schwelle vom 14. November 2016 über Folgendes informiert:

1. Die Investition dient nicht der Erzielung von Handelsgewinnen, sondern der Umsetzung strategischer Ziele.
2. Wir beabsichtigen, innerhalb der nächsten zwölf Monate durch Erwerb oder auf sonstige Weise (mittelbar über die S&T Deutschland Holding AG) weitere Stimmrechte an der Gesellschaft zu erlangen, sofern damit nicht die Verpflichtung für ein Pflichtangebot nach § 35 WpÜG verbunden ist.

3. Wir streben eine Einflussnahme auf die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats der Gesellschaft an.

4. Wir streben eine Veränderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und Dividendenpolitik an.

Hinsichtlich der Herkunft der für den Erwerb der Stimmrechte verwendeten Mittel geben wir gemäß § 27a Absatz 1 Satz 4 WpHG an, dass das der S&T Deutschland Holding AG zum Erwerb der Stimmrechte gewährte Darlehen zunächst zu 100% über Bankdarlehen und damit aus Fremdmitteln finanziert wurde; ca. 75% der Bankdarlehen sollen kurzfristig durch Eigenmittel abgelöst werden.

Wellington Management Group LLP

Am 15. Juli 2016 hat die Wellington der Management Group LLP, Boston, Massachusetts, USA gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG die Schwelle der Stimmrechtsanteile von 3% an der Kontron AG überschritten. Der Stimmrechtsanteil betrug damit 3,09% (das entspricht 1.718.350 Stimmrechten).

Alle Stimmrechte werden Wellington Management Group LLP gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 WpHG über die Wellington Management Company LLP zugerechnet.

Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Am 7. September 2016 hat die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt, Deutschland gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG die Schwelle der Stimmrechtsanteile von 3% an der Kontron AG durch die Veräußerung von Stimmrechten durch verwaltetes Sondervermögen unterschritten. Der Stimmrechtsanteil betrug damit 2,87% (das entspricht 1.600.000 Stimmrechten).

FPM Funds SICAV Luxembourg

Am 7. September 2016 hat die FPM Funds SICAV Luxembourg, Grevenmacher, Luxemburg gemäß § 21 Abs. 1 WpHG die Schwelle der Stimmrechtsanteile von 3% an der Kontron AG unterschritten. Der Stimmrechtsanteil betrug damit 2,87% (das entspricht 1.600.000 Stimmrechten).

Dimensional Holdings Inc. und Dimensional Fund Advisors LP

Die Dimensional Holdings Inc., Austin Texas, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 7. November 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Kontron AG, Augsburg, Deutschland am 31. Oktober 2016 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97% (das entspricht 1.651.133 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind ihr 2,97 % der Stimmrechte (das entspricht 1.651.133 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Dimensional Fund Advisors LP, Austin Texas, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. September 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Kontron AG, Augsburg, Deutschland am 18. September 2015 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99% (das entspricht 1.665.176 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind ihr 2,85 % der Stimmrechte (das entspricht 1.588.187 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG und 0,15 % der Stimmrechte (das entspricht 82.047 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen. Zu dieser Meldung hat uns die Dimensional Fund Advisors LP mitgeteilt, dass die Summe der mitgeteilten Stimmrechte nicht notwendigerweise der Summe der zugerechneten Stimmrechte entspricht. Ein Anteil von 5.058 Stimmrechten der Dimensional Fund Advisors LP ist beiden Zurechnungskriterien zuzuordnen.

Warburg Pincus & Co

Am 14. November 2016 hat die Warburg Pincus & Co., New York, USA gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG die Schwelle der Stimmrechtsanteile von 3% an der Kontron AG unterschritten. Der Stimmrechtsanteil betrug damit 2,90% (das entspricht 1.617.268 Stimmrechten).

Die WPP GP LLC, Wilmington, USA hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 25. Oktober 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Kontron AG, Augsburg, Deutschland am 15. Oktober 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10% und 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 19,50% (das entspricht 10,858,190 Stimmrechten) betragen hat.

Davon sind ihr 19,50 % der Stimmrechte (das entspricht 10,858,190 Stimmrechten) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Kontron AG jeweils 3 % oder mehr beträgt: Warburg Pincus X GP L.P. (formerly known as: Warburg Pincus X LLC); Warburg Pincus X, L.P.; Warburg Pincus Private Equity X, L.P.; WP X International Holdings LLC; WP International II S.à.r.l.

Die WP International VI S.à.r.l., Luxembourg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Oktober 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Kontron AG, Augsburg, Deutschland am 13. Oktober 2016 die Schwellen von 3%, 5% und 10% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 14,40% (das entspricht 8.018.355 Stimmrechten) betragen hat.

Die WP International II S.à.r.l., Luxembourg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Oktober 2016 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Kontron AG, Augsburg, Deutschland am 13. Oktober 2016 die Schwellen von 10% und 15% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 5,10% (das entspricht 2.839.835 Stimmrechten) betragen hat.

BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH

Am 2. Oktober 2014 hat die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH, Frankfurt, Deutschland gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG die Schwelle der Stimmrechtsanteile von 3% und 5% an der Kontron AG überschritten. Der Stimmrechtsanteil betrug damit 5,01% (das entspricht 2.790.610 Stimmrechten).

Virmont S.a.r.l.

Am 17. Februar 2009 hat die Virmont S.a.r.l., Luxembourg, Luxemburg, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG die Schwelle von 3% der Stimmrechte an der Kontron AG überschritten. Der Stimmrechtsanteil beträgt damit 3,17% (das entspricht 1.553.688 Stimmrechten). 3,17% der Stimmrechte (das entspricht 1.553.688 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Alle diese Stimmrechte werden von der Alken Fund SICAV, deren Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt, gehalten.

Konzernverhältnisse

Die Kontron AG ist Mutterunternehmen und erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis gemäß § 315a HGB. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft in Augsburg erhältlich und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen wird von der S&T AG in Linz erstellt und ist am Sitz der Gesellschaft in Linz erhältlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres

Am 15. Februar 2017 hat der Vorstand der Kontron AG mit dem Vorstand der S&T Deutschland Holding AG, einer 100 %-igen Tochtergesellschaft der börsennotierten S&T AG, eine Absichtserklärung zur geplanten Verschmelzung der Kontron AG auf die nicht börsennotierte S&T Deutschland Holding AG abgeschlossen. Zu diesem Zweck soll ein Verschmelzungsvertrag zwischen der Kontron AG und der S&T Deutschland Holding AG abgeschlossen werden, der unter dem Wirksamkeitsvorbehalt der Zustimmungen der Hauptversammlungen der Kontron AG und der S&T Deutschland Holding AG steht.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat der Kontron AG am 30. Januar 2017 abgegeben. Mit Einstellung auf der Homepage (www.kontron.com/investor/corporate-governance) wurde diese den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Augsburg, den 5. April 2017

Kontron AG
Die Vorstände

Hannes Niederhauser

Stefan Franke

Entwicklung des Anlagevermögens 2016

Anlage zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2016 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	Umgliederung TEUR	31.12.2016 TEUR	01.01.2016 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	293	0	0	0	293	219	29	0	248	45	74
2. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.496	2.060	1.205	13.482	27.833	9.031	3.589	1.205	11.415	16.418	4.465
3. Geleistete Anzahlungen	15.386	296	0	-13.482	2.200	0	1.033	0	1.033	1.167	15.386
	29.175	2.356	1.205	0	30.326	9.250	4.651	1.205	12.696	17.630	19.925
II. Sachanlagen											
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.972	148	0	0	3.120	805	276	0	1.081	2.039	2.167
	2.972	148	0	0	3.120	805	276	0	1.081	2.039	2.167
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	299.728	0	12.957	0	286.771	50.254	92.649	0	142.903	143.868	249.474
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.391	0	447	0	17.944	18.391	0	447	17.944	0	0
3. Beteiligungen	4.227	0	4.227	0	0	4.081	0	4.081	0	0	146
	322.346	0	17.631	0	304.715	72.726	92.649	4.528	160.847	143.868	249.620
	354.493	2.504	18.836	0	338.161	82.781	97.576	5.733	174.624	163.537	271.712

LAGEBERICHT DER KONTRON AG



002 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 002 Geschäftsmodell des Konzerns
- 003 Rechtliche Unternehmensstruktur
- 007 Leitung und Kontrolle
- 008 Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance
- 008 Vergütungsbericht
- 013 Ziele und Strategien
- 015 Unternehmenssteuerung
- 016 Forschung und Entwicklung

018 WIRTSCHAFTLICHE LAGE

- 018 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 023 Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
- 026 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

031 NACHTRAGSBERICHT

031 RISIKO- UND CHANCENBERICHT

- 031 Grundprinzipien des Risiko- und Chancenmanagements
- 035 Wesentliche Risikofelder
- 041 Chancenbericht
- 042 Gesamtaussage des Vorstandes zur Risikosituation

043 PROGNOSE – GESAMTAUSSAGE ZUR ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

044 SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDES ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

ETABLIERTER PLAYER IM ECT-MARKT UND FÜR DAS „INTERNET DER DINGE“

Kontron ist ein weltweit führender Anbieter von Embedded-Computer-Technologie. Als Vorreiter für sichere Plattform-Lösungen im Bereich des „Internets der Dinge“ (Internet of Things – IoT) bieten wir ein aufeinander abgestimmtes Portfolio an Hardware, Middleware und Services. Mit unseren richtungweisenden Standardprodukten und lösungsspezifischen Plattformen ermöglichen wir verschiedensten Branchen die Entwicklung neuer Technologien und Anwendungen. Kunden profitieren so von einer schnelleren Markteinführung, niedrigeren Total Costs of Ownership, langlebigeren Produkten sowie ganzheitlich optimierten Applikationen auf Basis führender, zuverlässiger Embedded-Technologie.

Als international renommiertes Unternehmen mit einer Vielzahl von langjährigen und vertrauensvollen Kundenbeziehungen und Partnerschaften arbeiten wir kontinuierlich daran, unseren Kunden die innovativsten, hochwertigsten und sichersten Produkte zu bieten. Im Hinblick auf das „Internet der Dinge“ sind dies z. B. Lösungen, die unseren Kunden eine sichere Vernetzung ihrer Produkte ermöglichen; zugleich bieten wir Beratungsleistungen rund um die Realisierung von Geschäftsmodellen und Applikationen für das „Internet der Dinge“ an. So erschließen wir uns in diesen relevanten Marktsegmenten vielversprechendes Wachstumspotenzial und zukunftsweisende Perspektiven.

GLOBALE PRÄSENZ

Die Kontron AG ist mit Tochtergesellschaften und Vertriebsbüros weltweit präsent. Ende 2016 verfügte das Unternehmen mit Hauptsitz in Augsburg über Tochtergesellschaften in zwölf Ländern, darunter Deutschland, Frankreich, USA, Kanada, China, Indien und Malaysia. Über unsere Tochtergesellschaften und internationalen Vertriebsbüros sind wir immer nah an unseren Kunden und regionalen Märkten.

GLOBALE ORGANISATION

Das Geschäft der Kontron AG war im Geschäftsjahr 2016 in die folgenden drei Bereiche untergliedert:

- ▶ „Industrial“ konzentriert sich auf die Märkte für industrielle Automation, Medizintechnik und Infotainment.
- ▶ „Communication“ deckt den Telekommunikationsmarkt ab.
- ▶ „Avionics/Transportation/Defense“ umfasst die Aktivitäten auf den Märkten für zivile Luftfahrt, Transport sowie Sicherheit und Verteidigung.

NEUES RESTRUKTURIERUNGSPROGRAMM EINGELEITET

Am 30. November 2016 wurde das neue Restrukturierungsprogramm verabschiedet und bekannt gegeben. Unter anderem ordnet das Programm die Unternehmensstruktur neu und richtet sie zukünftig regional aus. Gleichzeitig übernehmen die einzelnen Regionen nun Ergebnisverantwortung. Ziel der neuen Aufstellung ist ein verbesserter Marktzugang sowie die Stärkung der Kundenbasis. Eine Vielzahl der Maßnahmen wurde bereits initiiert und umgesetzt.

GEPLANTE INTEGRATION DER KONTRON IN DIE S&T GRUPPE

Seit November 2016 ist die S&T Gruppe mit einem Anteil von ca. 29,9% der Stimmrechte und des Grundkapitals größter Aktionär der Kontron AG. Im Zusammenhang mit dem Einstieg der S&T Gruppe kam es Anfang Dezember 2016 zu Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat, die die neuen Beteiligungsverhältnisse reflektieren. Die S&T ist mit rund 2.500 Mitarbeitern und Niederlassungen in 20 Ländern weltweit tätig. Die Gruppe gehört mit einem umfassenden Lösungsportfolio zu den führenden Anbietern von IT-Dienstleistungen und Lösungen in Zentral- und Osteuropa. S&T verfügt als namhafter IT-Hersteller über ein großes Portfolio an Eigentechnologien, etwa in den Bereichen Appliances, Cloud-Security und Smart Energy. Im Februar 2017 wurde bekannt gegeben, dass der Vorstand der Kontron AG und der Vorstand der S&T Deutschland Holding AG, eine 100%ige Tochtergesellschaft der börsennotierten S&T AG, eine Absichtserklärung unterzeichnet haben, die eine Verschmelzung der Kontron AG auf die nicht börsennotierte S&T Deutschland Holding AG vorsieht. Zu diesem Zweck soll ein Verschmelzungsvertrag zwischen der Kontron AG und der S&T Deutschland Holding AG abgeschlossen werden, der unter dem Wirksamkeitsvorbehalt der Zustimmungen der Hauptversammlungen der Kontron AG und der S&T Deutschland Holding AG steht.

Rechtliche Unternehmensstruktur

KONZERNAUFBAU

Die Kontron AG ist die Muttergesellschaft der Kontron Gruppe. Sie steuert den Konzern und übernimmt zentrale Konzernfunktionen wie Unternehmensstrategie, Mergers & Acquisitions, Konzernrechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Risikomanagement, Interne Revision, Legal & Compliance, Treasury, Personal, IT, Marketing, Unternehmenskommunikation und Investor Relations.

Zum 31. Dezember 2016 war die Kontron AG direkt oder indirekt an 13 Gesellschaften beteiligt (Vorjahr: 14 Gesellschaften). Sämtliche Gesellschaften wurden im Berichtsjahr in den Konzernabschluss einbezogen und voll konsolidiert.

ÄNDERUNGEN IN DER RECHTLICHEN UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Im Berichtsjahr 2016 gab es folgende Veränderungen in der rechtlichen und organisatorischen Konzernstruktur der Kontron AG:

Im Januar 2016 wurde mit der taiwanesischen Ennoconn Corporation eine strategische Partnerschaft vereinbart. In diesem Zusammenhang wurde die Beteiligung an der Kontron Canada Inc. von 100% auf 51% reduziert. Wir verweisen für weitere Details auf den Abschnitt „Strategische Partnerschaft mit Ennoconn“.

Mit Vertrag vom 04. Mai 2016 hat die Kontron AG alle ihre Anteile an der bis dahin vollkonsolidierten Railway Infrastructure and Integration Services sp. z o.o. in Polen veräußert.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN

Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB und zugleich erläuternder Bericht:

a) Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Kontron AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 55.683.024 € (Vorjahr: ebenso). Es ist eingeteilt in 55.683.024 (Vorjahr: ebenso) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 1,00 € je Aktie.

Mit allen Aktien der Gesellschaft sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und bestimmt den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Daneben stehen den Aktionären Verwaltungsrechte zu, z. B. das Recht, an der Hauptversammlung teilzunehmen sowie Fragen und Anträge zu stellen. Die weiteren Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich aus dem Aktiengesetz, insbesondere aus §§ 12, 53 ff. und 118 ff. AktG.

b) Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Ausübung der Stimmrechte und die Übertragung der Aktien unterliegen keinerlei Beschränkungen und sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Gesellschaft möglich. Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern, aus denen sich eine Beschränkung der Stimmrechte oder der Übertragbarkeit von Aktien ergeben, sind dem Vorstand nicht bekannt.

c) Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Größter Aktionär ist die S&T AG, Linz, Österreich, die über die S&T Deutschland Holding AG (vormals Blitz 15-575 AG), Ismaning, Deutschland, gemäß ihrer Stimmrechtsschwellenmitteilung vom 27. Oktober 2016 einen Stimmrechtsbesitz von 5,10% und am 14. November 2016 einen Stimmrechtsbesitz von 29,90% der Aktien der Kontron AG erreicht hat. Dies entspricht 16.649.224 Stimmrechten.

d) Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen der §§ 84, 85 AktG. Konkretisiert werden diese Bestimmungen in § 8 der Satzung der Kontron AG. Demnach besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Personen. Der Aufsichtsrat kann eine höhere Anzahl an Vorstandsmitgliedern bestimmen sowie einen Vorsitzenden (Sprecher) und einen stellvertretenden Vorsitzenden (stellvertretender Sprecher) des Vorstandes ernennen. Zusätzlich kann der Aufsichtsrat stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Satzungsänderungen beschließen die Aktionäre im Rahmen der Hauptversammlung. Dem Wahlrecht des § 179 AktG entsprechend bestimmt § 26 der Satzung der Kontron AG Folgendes: Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst bzw. – soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist – mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, falls Gesetz oder Satzung nicht zwingend etwas anderes vorschreiben. Die Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit gilt, soweit gesetzlich zulässig, auch für Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen. § 18 Abs. 4 der Satzung der Kontron AG berechtigt den Aufsichtsrat, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, vorzunehmen. Die aktuelle Satzung der Kontron AG ist auf der Unternehmenswebsite unter www.kontron.de/investor/corporate-governance einsehbar.

e) Befugnisse des Vorstandes zur Aktienaussgabe und zum Aktienrückkauf

Der Vorstand der Kontron AG hat folgende Befugnisse zur Ausgabe von Aktien:

- ▶ Der Vorstand ist laut Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10. Juni 2020 einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu 27.841.512,00 € durch Ausgabe von bis zu 27.841.512 auf den Inhaber lautenden neuen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu, das den Bestimmungen des § 4 Abs. 3 der Satzung gemäß mit Zustimmung des Aufsichtsrates ausgeschlossen werden kann. Von der Ermächtigung, das Grundkapital aus genehmigtem Kapital zu erhöhen, hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.
- ▶ Das Grundkapital ist durch Ausgabe von bis zu 22.200.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu 22.200.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente. Diese Instrumente werden aufgrund der Ermächtigung unter Tagesordnungspunkt 7 der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 von der Gesellschaft oder einer im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaft begeben; sie gewähren ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht auf auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft bzw. bestimmen eine Wandlungs-/Optionspflicht. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung jeweils festzulegenden Wandlungs- bzw. Optionspreis. Der Vorstand hat bislang keinen Gebrauch gemacht von der mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 unter Tagesordnungspunkt 7 erteilten Ermächtigung, gemäß den dort genannten Vorgaben mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 10. Juni 2020 Optionsschuldverschreibungen, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 260.000.000,00 € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (zusammen „Schuldverschreibungen“) zu begeben und dabei den Inhabern oder Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 22.200.000 auf den Inhaber lautende nennbetragslose Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu 22.200.000,00 € nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- oder Wandelschuldbedingungen zu gewähren. Ebenso wenig hat der Vorstand bislang Gebrauch gemacht von dem zur Bedienung geschaffenen Bedingten Kapital 2015.

- ▶ Das Grundkapital der Gesellschaft ist darüber hinaus durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.104.850 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu 1.104.850,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2003 I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Optionsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2003 ausgegeben wurden. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Juni 2010 verlängerte sich die Laufzeit der ausgegebenen und noch nicht ausgeübten Aktienoptionen bis zum 31. Dezember 2013. Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2003 sind teilweise verfallen oder verwirkt, teils wurden sie in bar ausgeglichen und teils durch eigene Aktien aus dem Bestand der Gesellschaft bedient. Zum Bilanzstichtag standen keine Aktienoptionen aus.
- ▶ Schließlich ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von insgesamt bis zu 1.500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien um bis zu 1.500.000,00 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2007 I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Optionsrechten, die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2007 ausgegeben wurden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 09. Juni 2010 ist die Laufzeit der im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2007 ausgegebenen und noch nicht ausgeübten Aktienoptionen bis zum 31. Dezember 2013 verlängert worden. Zum Bilanzstichtag sind keine Aktienoptionen ausstehend.

Der Vorstand der Kontron AG verfügt über folgende Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien:

- ▶ Die Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 10. Juni 2020 bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals mit der Maßgabe zu erwerben, dass auf die erworbenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder die ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen dürfen. Dabei kann der Erwerb eigener Aktien über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates eigene Aktien, die aufgrund der vorgenannten oder einer früheren Ermächtigung erworben wurden, zu einem oder mehreren Zwecken, die in der von der Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 unter Tagesordnungspunkt 8 beschlossenen Ermächtigung vorgesehen sind, zu verwenden, auch wie folgt: Sie können durch Angebot an alle Aktionäre oder über die Börse veräußert oder eingezogen sowie Dritten im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen, dem Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen sowie beim Erwerb von Forderungen gegen die Gesellschaft als Gegenleistung angeboten werden. Weiter können sie an Dritte gegen bar veräußert oder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen verwendet werden. Zum Bilanzstichtag befanden sich aufgrund von früheren Ermächtigungen insgesamt 111.976 (Vorjahr: 111.976) eigene Aktien im Bestand der Gesellschaft. Von der durch die Hauptversammlung am 11. Juni 2015 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hat die Gesellschaft bislang keinen Gebrauch gemacht.

f) Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Einige Verträge mit ehemaligen Vorständen der Kontron AG enthalten Change-of-Control-Vereinbarungen. Diese werden im Kapitel „Vergütungsbericht“ ab Seite 08 dargestellt.

Leitung und Kontrolle

Dem Aktiengesetz und seinen Bestimmungen entsprechend verfügt die Kontron AG über ein duales Führungssystem aus Vorstand und Aufsichtsrat. Dem Vorstand gehörten im Berichtszeitraum folgende Mitglieder an: Herr Rolf Schwirz bis 25. Juli 2016, Herr Michael Boy bis 30. Juni 2016 und Herr Andreas Plikat bis 25. Juli 2016, vom 25. Juli bis 14. Dezember 2016 Herr Sten Daugaard, vom 25. Juli 2016 bis 31. Januar 2017 Herr Dr. Thomas Riegler, seit 06. Dezember 2016 Herr Hannes Niederhauser und seit 01. Februar 2017 Herr Stefan Franke.

ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDES ZUM 31. DEZEMBER 2016

▼	
Hannes Niederhauser	Vorstandsvorsitzender
Dr. Thomas Riegler	Mitglied des Vorstandes
▲	

TABELLE 004

Im Aufsichtsrat der Kontron AG kam es im Berichtsjahr zu folgenden personellen Veränderungen: Dr. Dieter Düsedau, der bereits am 22. September 2015 gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrates bestellt worden war, wurde auf der Hauptversammlung vom 09. Juni 2016 als Mitglied in den Aufsichtsrat der Gesellschaft gewählt. Sten Daugaard trat am 25. Juli 2016 als Aufsichtsrat der Kontron AG zurück und übernahm die Position des Vorstandsvorsitzenden. Nach dem Wechsel von Herrn Sten Daugaard vom Aufsichtsrat in den Vorstand wurde Frau Dr. Valerie Barth durch Beschluss des Amtsgerichts vom 26. Oktober 2016 als sechstes Mitglied in den Aufsichtsrat der Kontron AG bestellt. Nachdem die Mitglieder des Aufsichtsrates, Rainer Erlat (Vorsitzender), Harald Joachim Joos und Martin Bertinchamp ihre Ämter jeweils mit Wirkung zum Ablauf des 30. November 2016 niedergelegt hatten, wurden am 02. Dezember 2016 die Herren Richard Neuwirth, Michael Jeske und Michael Roeder gerichtlich zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Neuwirth in seiner Sitzung vom 05. Dezember 2016 zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Ebenfalls zum 05. Dezember 2016 ist Herr Dr. Harald Schrimpf aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Zum Berichtsjahresende bestand der Aufsichtsrat aus fünf Mitgliedern.

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance ist gemäß § 315 V HGB i. V. m. § 289a I HGB auf der Homepage der Kontron AG unter dem Link www.kontron.de/investor/corporate-governance einsehbar.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt und folgt im Wesentlichen den aktuellen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Abweichungen entnehmen Sie bitte der abgegebenen und auf der Homepage der Kontron AG veröffentlichten Entsprechenserklärung (www.kontron.de/investor/corporate-governance). Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze, nach denen die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der Kontron AG festgelegt wird, sowie die Höhe der Einkommen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die Angaben nach IAS 24 sind Teil des Konzernanhangs.

GRUNDZÜGE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS

Das Vergütungssystem für den Vorstand der Kontron AG sowie die Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat festgelegt und im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig überprüft. Kriterien zur Bemessung der Vorstandsvergütung sind Aufgaben und Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie Größe, globale Ausrichtung und wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Auch die Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen im In- und Ausland fließt in die Bemessung mit ein. Im Folgenden werden die Grundzüge des Vergütungssystems detailliert erläutert.

Bericht über die Vergütung der Vorstandsmitglieder

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist das Aufsichtsratsplenum zuständig. Im Einzelnen setzt sich die Vergütung aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Die erfolgsunabhängige Vergütung (fix) entspricht dem jährlichen Festgehalt, das nach Abzug der gesetzlichen Abgaben zu gleichen Teilen als monatliches Gehalt ausbezahlt wird, zuzüglich der vertraglich fixierten Nebenleistungen.

Die erfolgsabhängige Vergütung (variabel kurzfristig) ist eine an den geschäftlichen Erfolg gebundene Vergütung und erfolgt als Tantieme. Deren Auszahlung ist vom Erreichen vorab definierter Ergebnisziele abhängig und zugleich nach oben begrenzt. Die jeweiligen Ergebnisziele der einzelnen Vorstandsmitglieder werden jährlich im Voraus vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates festgelegt. Ausgangspunkt ist eine Zieltantieme, die entsprechend über- und unterschritten werden kann. Im Berichtsjahr war die erfolgsabhängige Vergütung an das bereinigte operative Konzernergebnis (EBIT), den Konzernumsatz sowie die Nettoverschuldung der Kontron Gruppe gekoppelt.

Die Bestellung von Herrn Rolf Schwirz und Herrn Andreas Plikat zu Mitgliedern des Vorstandes der Gesellschaft wurde am 25. Juli 2016 aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung widerrufen. Gleichzeitig wurden die zwischen den Herren Schwirz bzw. Plikat und der Gesellschaft geschlossenen Anstellungsverträge aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gekündigt. Jegliche Ansprüche aus variablen Vergütungskomponenten verfallen damit im Geschäftsjahr 2016. Im Zusammenhang mit den Kündigungen sind gerichtliche Verfahren anhängig. In Abhängigkeit von deren Ausgang kann es zu weiteren Gehaltsansprüchen kommen.

Herr Dr. Thomas Riegler wurde zum interimistischen Vorstand bestellt und hatte diese Funktion vom 25. Juli 2016 bis zum 31. Januar 2017 inne. Für die Übernahme der Vorstandsposition in Organstellung hat die Kontron AG einen Interims- und Projektmanagement-Vertrag mit einer Gesellschaft, die Interims-Management-Leistungen vermittelt, geschlossen. Der in Tabelle 095 ausgewiesene Betrag enthält die Vergütung für die Tätigkeiten von Herrn Dr. Riegler für das Geschäftsjahr 2016, die an diese Gesellschaft gezahlt wurde, sowie pauschal erstattete Reise- und Übernachtungskosten. Variable Vergütungskomponenten bestanden nicht.

Herr Hannes Niederhauser verzichtet vollständig auf eine Vergütung. Ihm werden lediglich die vertraglich vereinbarten Nebenleistungen erstattet. Zudem wurden – dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechend – Abfindungsbegrenzungen vereinbart. Das bedeutet: Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund dürfen Zahlungen an den Vorstand den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten bzw. nicht höher ausfallen als die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde den Mitgliedern des Vorstandes die folgende Gesamtvergütung gewährt:

VERGÜTUNG DES VORSTANDES

IN T€	Bezüge 2016			Bezüge 2015		
	fix*	variabel kurzfristig	variabel langfristig	fix*	variabel kurzfristig**	variabel langfristig***
Hannes Niederhauser (seit 06. Dezember 2016)	0	-	-	-	-	-
Dr. Thomas Riegler (vom 25. Juli 2016 bis 31. Januar 2017)	534	-	-	-	-	-
Sten Daugaard (vom 25. Juli 2016 bis 14. Dezember 2016)	286	120	0	-	-	-
Rolf Schwirz (bis 25. Juli 2016)	388	0	0	685	155	85
Michael Boy (bis 30. Juni 2016)	158	0	-	362	47	-
Andreas Plikat (bis 25. Juli 2016)	166	0	0	289	65	35
GESAMT	1.532	120	0	1.336	267	120

* Inklusive Nebenleistungen und geldwerten Vorteils sonstiger Zuwendungen.

** Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung auf Basis der erreichten Ergebnisziele.

*** Zeitwert der langfristigen Vergütung zum Gewährungszeitpunkt.

TABELLE 005

Der kurzfristige variable Vergütungsanteil für Herrn Sten Daugaard entspricht dem beim Ausscheiden vereinbarten Betrag. Herrn Rolf Schwirz und Herrn Andreas Plikat wurde zu Beginn des Geschäftsjahres eine erfolgsabhängige variable Vergütung gewährt, die sich auf Basis der erreichten Ergebnisziele auf 311 T€ für Herrn Schwirz und 78 T€ für Herrn Plikat belaufen hätten. Aufgrund ihrer Abberufung aus wichtigem Grund sind sämtliche variable Vergütungsansprüche im Geschäftsjahr 2016 verfallen.

Als variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter dienten bis 2016 „Performance Options“, die im Rahmen eines Performance-Options-Plans (POP) in Form sogenannter „Basis Performance Options“ und „Premium Performance Options“ an die Mitglieder des Vorstandes ausgegeben wurden. Herrn Rolf Schwirz wurden im Berichtsjahr 200.000 „Basis Performance Options“ und 100.000 „Premium Performance Options“ mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 211 T€ gewährt. Durch die Abberufung der Vorstandsmitglieder Schwirz und Plikat aus wichtigem Grund sind sämtliche zugesagte „Performance Options“ im Geschäftsjahr 2016 verfallen.

Auch die Herrn Sten Daugaard im Geschäftsjahr 2016 gewährten 500.000 „Basis Performance Options“ mit einem beizulegenden Zeitwert in Höhe von 294 T€ sind mit seinem Ausscheiden am 14. Dezember 2016 verfallen, ebenso wie sämtliche Aktienoptionen von Herrn Michael Boy bei seinem Ausscheiden am 30. Juni 2016. Den Herren Riegler und Niederhauser waren zu keinem Zeitpunkt Aktienoptionen zugesagt worden.

Die entsprechenden Rückstellungen für variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung in Höhe von 250 T€ wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

Die langfristige variable Vergütungskomponente mittels eines sogenannten Performance-Share-Unit-Plans (PSU) ist im Geschäftsjahr 2016 ausgelaufen.

Herr Michael Boy ist zum 30. Juni 2016 aus dem Vorstand ausgeschieden. Ihm wurde eine Abfindung in Höhe von 300 T€ gezahlt. Herr Sten Daugaard, der am 14. Dezember 2016 aus dem Vorstand ausschied, erhielt eine Entschädigung in Höhe von 430 T€.

Die Gesellschaft hat für den Vorstand eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der Vorstand übernimmt im Schadensfall eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10% des Schadens bis maximal der anderthalbfachen jährlichen Festvergütung.

Mit den Herren Rolf Schwirz und Andreas Plikat wurden bei ihrer Bestellung zum Vorstand im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex Abfindungsbegrenzungen vereinbart. Demzufolge dürfen im Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund Abfindungszahlungen den Wert von zwei Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten bzw. nicht höher ausfallen als die Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages.

Außerdem hatten beide Herren im Rahmen einer Change-of-Control-Vereinbarung das Recht, im Falle eines Übernahmetatbestandes ihre Tätigkeit vorzeitig zu beenden. Für diesen Fall war eine Gehaltsfortzahlung bis zum regulären Ende des Vorstandsvertrages zugesagt worden. Die beiden Vorstandsmitglieder hätten dann eine Abfindung in Höhe von maximal zwei Jahresgesamtvergütungen erhalten.

Bericht über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung des Aufsichtsrates orientiert sich an der Größe des Unternehmens, an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder sowie an der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der Gesellschaft. Die Vergütung des Aufsichtsrates ist in § 20 der Satzung der Kontron AG geregelt. Danach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrates eine erfolgsunabhängige Grundvergütung in Höhe von 48 T€ pro Geschäftsjahr (§ 20 Abs. 1 der Satzung). Darüber hinaus werden Auslagen, die im Zuge der Wahrnehmung des Amtes entstanden sind, ersetzt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 48 T€ pro Jahr (§ 20 Abs. 2 der Satzung), der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zusätzliche 24 T€, jedes andere Mitglied des Prüfungsausschusses 12 T€ (§ 20 Abs. 3 der Satzung). Gehört ein Mitglied dem Aufsichtsrat nur für einen Teil des Geschäftsjahres an, so erhält es eine anteilige Vergütung (§ 20 Abs. 4 der Satzung).

Im Interesse der Gesellschaft werden die Mitglieder des Aufsichtsrates in eine angemessen hohe Vermögenshaftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte (D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft (§ 20 Abs. 7 der Satzung). Die D&O-Versicherung sieht derzeit – wie in der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat vom 30. Januar 2017 erläutert – keinen Selbstbehalt vor, da die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nicht der Auffassung sind, dass ein solcher Selbstbehalt die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein vergrößern könnte, mit der der Aufsichtsrat seine Aufgabe wahrnimmt.

Sind Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen (§ 20 Abs. 6 der Satzung), wird ihnen der Umsatzsteuerbetrag, der auf den Auslagenersatz bzw. die Aufsichtsratsvergütung entfällt, erstattet.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrates folgende Gesamtvergütungen (inklusive Auslagenersatz für Reise- und Übernachtungskosten):

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

IN T€	2016	2015
AUFSICHTSRATSMITGLIED		
Richard Neuwirth (seit 05. Dezember 2016)	–	–
Michael Jeske (seit 05. Dezember 2016)	–	–
Michael Roider (seit 05. Dezember 2016)	–	–
Dr. Valerie Barth (seit 03. November 2016)	13	–
Dr. Dieter Düsedau (seit 22. September 2015)	61	19
Rainer Erlat (bis 30. November 2016)	95	137
Sten Daugaard (bis 25. Juli 2016)	39	74
Martin Bertinchamp (bis 30. November 2016)	55	71
Harald Joachim Joos (bis 30. November 2016)	70	79
Dr. Harald Schrimpf (bis 05. Dezember 2016)	52	59
GESAMT	385	439

TABELLE 006

Die Vergütung des Aufsichtsrates erfolgt ausschließlich erfolgsunabhängig.

Die Aufsichtsratsmitglieder Richard Neuwirth, Michael Jeske und Michael Roider verzichten auf die ihnen gemäß Satzung zustehende Vergütung.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern wurden keine weiteren Bezüge gewährt.

Ziele und Strategien

Dank unserer soliden Marktposition, unserer globalen Aufstellung und unseren innovativen Produkten können wir in Zukunft von den weltweiten Wachstumsperspektiven des ECT-Marktes profitieren. Wir verfügen über ein profundes Verständnis unserer Kundenindustrien und über ein umfassendes Know-how zu vielfältigen Technologien sowie technologischen Trends – ein Fachwissen, das unter anderem auf unseren langjährigen und engen Kundenbeziehungen und Partnerschaften basiert. Diese Kernkompetenzen sowie unsere Diversifizierung über eine Vielzahl von Märkten machen uns zu einem der wenigen global agierenden Komplettanbieter („Full-Line Supplier“) im ECT-Markt.

Aufgrund der zunehmenden Vernetzung von Embedded-Systemen und dem „Internet der Dinge“ wird das Thema Sicherheit auf allen Märkten immer wichtiger. Unseren Kunden bieten wir deshalb künftig geeignete Security-Lösungen an und heben uns damit zugleich vom Wettbewerb ab: Auf Standardmodulen und Boards werden wir einen zusätzlichen Sicherheits-Chip integrieren, der die IP der Kundenapplikationen gegen unerlaubtes Kopieren und Reverse-Engineering schützt. Unter dem Namen „Kontron APPROTECT“ wurden mittlerweile die ersten Produkte mit dieser Sicherheitslösung ausgestattet und auf dem Markt eingeführt. In Verbindung mit der Software/Dienstleistung „Kontron APPROTECT Licensing“ können unsere Kunden nunmehr neue Business-Modelle wie Pay-per-Use implementieren und nutzen.

MITTEL- UND LANGFRISTIGE ZIELE

Unser Ziel ist und bleibt die Weltmarktführerschaft für ECT-Produkte und -Lösungen. Vor diesem Hintergrund wollen wir unsere führende Rolle in den strategisch wichtigen Märkten ausbauen und sichern sowie Umsatz und EBIT-Marge in Zukunft deutlich erhöhen.

STRATEGISCHE PARTNERSCHAFT MIT ENNOCONN

Wir haben im Geschäftsjahr 2016 die am 22. Januar 2016 angekündigte strategische Partnerschaft mit der taiwanesischen Ennoconn Corporation geschlossen. Ennoconn ist eine Tochtergesellschaft von Foxconn, einem der größten Elektronik- / Hardware-Hersteller weltweit. Nachdem alle regulatorischen und unternehmensseitigen Genehmigungen im April 2016 erteilt worden waren, hat Ennoconn im Rahmen dieser Partnerschaft gegen die Zahlung eines Kaufpreises von 57,3 Mio. US-Dollar (ca. 50,3 Mio. €) an die Kontron AG einen Anteil von 49% an der Kontron Canada Inc. (KCI) erworben. Die verbleibenden 51% an der KCI behält die Kontron AG. Im Rahmen der Partnerschaft haben sich Ennoconn und Kontron darauf geeinigt, dass Kontron einen wesentlichen Teil des Produktionsvolumens von Ennoconn beziehen wird.

Die Partnerschaft unterstützt uns dabei, mittelfristig zu einem führenden Anbieter von kombinierten Hardware- / Software-Lösungen zu werden, etwa durch den deutlich verbesserten Marktzugang in der APAC-Region. Darüber hinaus erwarten wir von der Zusammenarbeit eine Senkung der Material- und Herstellungskosten – auch das dürfte unsere Marktchancen verbessern, insbesondere in unserem Geschäftsbereich Communication. Neben dem Zugang zu zusätzlichen Produktionskapazitäten in Asien bieten sich auch neue Entwicklungschancen für unser Channel-Geschäft.

NEUES RESTRUKTURIERUNGSPROGRAMM EINGELEITET

In der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2016 hat der Vorstand der Kontron AG damit begonnen, Maßnahmen zu definieren, um der schwachen Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr entgegenzutreten. Am 30. November 2016 verabschiedeten Aufsichtsrat und Vorstand dann ein umfangreiches Restrukturierungsprogramm, mit dem in den kommenden anderthalb Jahren signifikante Ergebnisverbesserungen im höheren zweistelligen Millionenbereich erzielt und somit die Profitabilität des Unternehmens wiederhergestellt werden sollen. Unter anderem sieht das Programm den Abbau von rund 300 Arbeitsplätzen, vornehmlich im Verwaltungsbereich, vor.

Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt des Programms ist die regionale Ausrichtung der Unternehmensstruktur, wodurch die einzelnen Regionen seit 01. Januar 2017 auch entsprechende Ergebnisverantwortung tragen. Ziel dieser Neuausrichtung ist ein verbesserter Marktzugang sowie die Stärkung der Kundenbasis.

SYNERGIEN DURCH ZUKÜNFTIGE ZUSAMMENARBEIT MIT DER S&T AG

Seit November 2016 ist die S&T AG mit einem Anteil von ca. 29,9% der Stimmrechte und des Grundkapitals größter Aktionär der Kontron AG. Im Februar 2017 wurde bekannt gegeben: Der Vorstand der Kontron AG und der Vorstand der S&T Deutschland Holding AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der börsennotierten S&T AG, haben eine Absichtserklärung unterzeichnet, die eine Verschmelzung der Kontron AG auf die nicht börsennotierte S&T Deutschland Holding AG vorsieht. Die beiden Unternehmensgruppen Kontron und S&T verfügen über ein komplementäres Portfolio aus Hardware, Software und Services und ergänzen sich zudem über die Märkte, auf denen sie tätig sind. Von einer zukünftigen Partnerschaft oder Verschmelzung mit der S&T erwarten wir deshalb eine Reihe positiver Effekte und Synergien, etwa die gemeinsame Nutzung des Know-hows im Bereich Forschung und Entwicklung zur Entwicklung neuer innovativer Produkte, Lösungen und Services.

Langfristig wollen wir unser Geschäftsmodell konsequent weiterentwickeln und die Chancen in dem dynamischen ECT-Markt bestmöglich nutzen.

Bei diesen und sonstigen Maßnahmen unter Involvement von S&T-Gesellschaften wird die Verwaltung der Kontron AG strikt die rechtlichen Rahmenbedingungen im Konzern berücksichtigen. Der eigens gegründete Konzernausschuss des Aufsichtsrates wird insofern zusätzlich unterstützen.

Unternehmenssteuerung

Zur Unternehmenssteuerung nutzt Kontron ein System aus finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen bzw. Steuerungsgrößen. Sie geben uns einen laufenden Überblick über die aktuelle operative Lage des Unternehmens und ermöglichen es uns, die richtigen Entscheidungen für das Unternehmen zu treffen. Dabei werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Faktoren berücksichtigt.

Der Vorstand der Kontron AG verantwortet die Gesamtplanung und die Umsetzung der operativen und strategischen Konzernziele. Unser vorrangiges Ziel ist es, den Unternehmenswert durch profitables Wachstum nachhaltig zu steigern. Die Langfristplanung orientiert sich dabei in erster Linie an technologischen Entwicklungen und Trends, Marktstudien sowie Wettbewerbsanalysen, aber auch an Entwicklungen auf den Beschaffungsmärkten sowie dem aktuellen und jüngst vergangenen Geschäftsverlauf unserer drei Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Planung treffen die Leiter der einzelnen Geschäftsbereiche Annahmen für die jeweils zu prognostizierende Periode. Anschließend übernehmen der Vorstand und das Controlling – unter anderem im Rahmen von Planungsgesprächen mit den Verantwortlichen – eine Plausibilisierung der Prämissen und angewandten Methoden und erstellen auf dieser Basis eine Gesamtplanung für alle Bereiche der Kontron Gruppe.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen im Geschäftsjahr 2016 waren Umsatz, Bruttomarge, EBIT, Nettoverschuldung (Finanzverbindlichkeiten abzüglich flüssiger Mittel) sowie das um Restrukturierungskosten und Einmaleffekte bereinigte EBIT. Vor dem Hintergrund der Restrukturierung der Gesellschaft werden die Nettoverschuldung und das bereinigte EBIT ab dem Geschäftsjahr 2017 als Steuerungsgrößen wegfallen. In die operative Planung fließen zudem weitere Steuerungsgrößen ein, etwa vertriebsorientierte Werte wie Auftragseingang und Auftragsbestand oder nichtfinanzielle Steuerungsgrößen wie die Anzahl der Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr haben wir die Einführung des SAP-ERP-Systems abgeschlossen und damit in allen wesentlichen Gesellschaften der Gruppe ein leistungsfähiges und standardisiertes IT-System implementiert. Allen voran profitieren Transparenz und Produktivität des Unternehmens von den nunmehr vereinheitlichten Geschäftsprozessen und Analysemöglichkeiten erheblich.

Das Erreichen unserer klar definierten Ziele messen und evaluieren wir mittels Plan-Ist-Analysen im Rahmen von Monatsberichten. Sie dienen sowohl Vorstand und Aufsichtsrat als auch den verantwortlichen Führungskräften als wichtige Informationen über die aktuelle Unternehmensentwicklung. Abweichungsanalysen legen die wesentlichen Ursachen für ein Über- bzw. Unterschreiten von Planwerten offen und ermöglichen es, bei gravierenderen Abweichungen zeitnah gegenzusteuern.

Der Bereich Treasury berichtet wöchentlich über die finanzielle Situation der Kontron Gruppe und informiert dabei über die laufende Entwicklung wichtiger Finanzzahlen wie Liquidität und Nettoverschuldung.

Quartalsweise erstellen wir – in Ergänzung zum jeweiligen Monatsbericht – einen Risikomanagementbericht. Die Gesellschaften und Funktionsbereiche erfassen die Risiken dabei sowohl qualitativ als auch quantitativ. Der Risikomanagementbericht ermöglicht es, zeitnah und gezielt auf geänderte Risiko- und Chancensituationen zu reagieren.

Insgesamt verfügen wir über ein Steuerungssystem und Berichtswesen, die die monatliche Geschäftsentwicklung transparent abbilden.

ENTWICKLUNG WESENTLICHER STEUERUNGSGRÖSSEN

		2016	2015
Umsatz	Mio. €	385,1	467,7
Bruttoergebnis vom Umsatz	Mio. €	56,1	121,8
EBIT	Mio. €	-141,7	6,2
Überleitung zum EBIT (bereinigt)			
Wertberichtigung Geschäfts- oder Firmenwert	Mio. €	60,9	0
Restrukturierungskosten	Mio. €	17,2	8,3
Sonstige Einmaleffekte*	Mio. €	4,8	0
EBIT (bereinigt)	Mio. €	-58,8	14,5
Überleitung Nettoverschuldung			
= kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Mio. €	0,6	0,7
+ langfristige Finanzverbindlichkeiten	Mio. €	0,0	56,5
- Flüssige Mittel	Mio. €	-43,8	-27,8
Nettoverschuldung	Mio. €	-43,2	29,4

* Sonstige Einmaleffekt: Kosten für einmalige Projekte zur Effizienzsteigerung, im Wesentlichen für Personalmaßnahmen und Beratungsleistungen.

TABELLE 007

Forschung und Entwicklung

Kontron gehört zu den führenden Technologieunternehmen im Embedded-Computing-Markt. Wesentlich für unseren Erfolg sind unsere erfahrenen und engagierten Mitarbeiter in unseren Forschungs- und Entwicklungsabteilungen (F&E) konzern- und weltweit. Ihre Innovationskraft und Technologiekompetenz zeichnen uns im immer härteren globalen Wettbewerb aus und verschaffen uns diverse Alleinstellungsmerkmale. Aufgrund unserer weltweiten Präsenz sind wir zudem in der Lage, wichtige Trends frühzeitig zu erkennen und daraus wettbewerbsfähige Produkte für unsere Kunden zu entwickeln.

Im Geschäftsjahr 2016 haben wir die Entwicklung innovativer Modularisierungs- und Plattformkonzepte weiter vorangetrieben. Diese standardisierten Produkte und Plattformlösungen überzeugen insbesondere durch ihre Wiederverwendbarkeit, Flexibilität und Interoperabilität. Für unsere Kunden wird der Trend zu vernetzten Maschinen und Geräten immer wichtiger. Darum wollen wir neben der Hardware auch den Software-Bereich weiter ausbauen und stärken. Im Software-Bereich verfügt die S&T zudem über erhebliches Know-how und Entwicklungskapazitäten, von denen wir im Rahmen einer Zusammenarbeit profitieren können und die den Ausbau im Bereich Embedded Systems und IoT unterstützen werden. Im Geschäftsjahr 2016 wurden alle verfügbaren Kapazitäten in der F&E-Abteilung auf diese wichtigsten Markttrends hin ausgerichtet. So entwickeln wir derzeit eine INTEL-Prozessor-Plattform der neuesten Generation, die 2017 auf den Markt kommen wird.

Die Herausforderung im Entwicklungsbereich besteht vor allem darin, bisher voneinander isoliert entwickelte intelligente Geräte hinsichtlich Konnektivität, Programmierung, Datenformat und Sicherheit aufeinander

abzustimmen. Für unsere F&E-Abteilung bedeutet das, verlässliche, skalierbare und energieeffiziente Produkte und Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln oder bestehende entsprechend zu optimieren. IoT-bezogene Produkte und Leistungen avancieren für unser Unternehmen dabei zu einem Schlüsselbereich – und damit zu einem entscheidenden Innovationsfaktor, der signifikantes Wachstum ermöglicht.

Ebenso wichtig für den Erfolg im Embedded- wie auch im IoT-Geschäft ist eine schlagkräftige Service-Organisation – denn sie fördert die Kundenbindung und -zufriedenheit. Entsprechend werden unsere Serviceleistungen auch in Zukunft ein wichtiger Erfolgsfaktor bleiben, schließlich unterstützen sie unsere Kunden beim Einsatz unserer Hardware- und Software-Produkte.

In Kooperation mit wichtigen Partnern sind wir aktiv an weiteren Forschungsprojekten beteiligt, etwa zu IoT-Sicherheitsthemen, aber auch zu selbstlernenden und damit zukunftsorientierten Hardware-/Software-Plattformen. In diesem Zusammenhang erwarten wir positive Effekte durch die Kooperation oder mögliche Verschmelzung mit der S&T Deutschland Holding AG. Die Zusammenführung des beiderseitigen Entwicklungs-Know-hows, vor allem im Software-Bereich und bei Produkten, wird das Lösungsportfolio, das wir unseren Kunden bieten, noch verbreitern.

GLOBALER ENTWICKLUNGSANSATZ

Im Berichtsjahr haben wir die Harmonisierung unserer F&E-Datenbanken im Softwarebereich weltweit vorange-trieben. Das Ziel: alle globalen Software-Entwicklungsteams auf einer Datenbasis arbeiten zu lassen, um schneller qualitativ höherwertige Software für unsere Plattformen zu entwickeln. Im Zuge dieser Harmonisierung verbesserten wir auch die Koordination von Prozessen und Ressourcenplanungen zwischen den weltweiten Entwicklungsteams und ihre länderübergreifende Zusammenarbeit. So werden Projekte von Experten in räumlicher Nähe zum Kunden bearbeitet, um unsere Kunden noch besser zu betreuen.

2016 haben wir unsere Entwicklungskapazitäten für ECT-Lösungen in Asien weiter ausgebaut. Vor allem der Softwarebereich ist gewachsen, um einerseits die lokalen Motherboard-Entwicklungen sowie unsere Entwicklungskapazitäten in anderen Regionen zu unterstützen und andererseits unsere IoT-Softwarestrategie weiter voranzutreiben.

Zum 31. Dezember 2016 beschäftigten wir im Bereich Forschung und Entwicklung konzernweit 405 Mitarbeiter (Vorjahr: ebenso). Die Kostenoptimierungen im Zuge des Restrukturierungsprogramms, die wir im November 2016 eingeleitet haben, werden sich voraussichtlich auch auf den Personalbestand im Bereich Forschung und Entwicklung auswirken.

HIGHLIGHTS: INNOVATIONEN UND ENTWICKLUNGEN IM GESCHÄFTSJAHRE 2016

Das Jahr 2016 war geprägt von einigen Innovationen im Hardware- sowie im Software-Bereich. So haben wir unser Portfolio im Bereich der Board-Level-Produkte erweitert, um unseren Kunden eine noch größere Bandbreite an Produkten anbieten zu können und unsere starke Marktposition bei den modularen Prozessorboards auszubauen. Mit Einführung der neuen Intel-Atom-E3900-Serie sowie weiterer Formate der bewährten Intel-Atom-E3800-Familie, der 6. Generation Intel Core und der Intel XEON-D-Server-Produktlinien haben wir unsere erfolgreichen Produktlinien erheblich erweitert.

Ein anderes Novum sind die erweiterten Sicherheitsfeatures für alle neuen Plattformen, etwa TPM2.0 zur Sicherstellung vertrauenswürdiger Softwareausführung oder Kontrons Schutzmechanismen „APPROTECT“ für Applikations- und Kopierschutz. Beides ist wichtig, um im zunehmend anspruchsvolleren IoT-Umfeld Anwendern Schutz und Sicherheit zu bieten. Unsere Entwicklungen in den Bereichen Technologie und Standardisierung treiben wir maßgeblich voran und arbeiten dazu in Standardisierungsgremien wie der PICMG oder SGET aktiv mit.

WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

2016 entwickelte sich die Weltwirtschaft insgesamt verhalten. Einen erheblichen Einfluss darauf hatten politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, wie beispielweise der Konflikt in Syrien und die Diskussion um den Brexit. Auch Europa konnte sich dieser Entwicklung nicht entziehen. Laut der Europäischen Kommission lag das BIP 2016 EU-weit bei 1,9 %, was einen Rückgang in Höhe von 0,3 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

Entgegen diesem Trend hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2016 leicht positiv entwickelt. Laut dem Statistischen Bundesamt stieg das BIP im Berichtsjahr um 1,9 % (Vorjahr: 1,7 %).

In den USA wurde eine Konjunktorentwicklung beobachtet, die schwächer war als erwartet. Hier belastete der starke US-Dollar die Exporte der USA.

In China ist das Wirtschaftswachstum im Jahr 2016 hinter den Erwartungen zurückgeblieben, hat sich aber weitgehend stabilisiert. Die chinesische Regierung versucht über verschiedene Maßnahmen dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

ENTWICKLUNGEN UND TRENDS IM ECT-MARKT

Der klassische ECT-Markt wächst weltweit weiterhin konstant im oberen einstelligen Bereich. In einigen Regionen, vor allem Asien, ist das Wachstum sogar zweistellig. Starke Impulse setzen dabei nach wie vor die Trends zum „Internet der Dinge“ (Internet of Things – IoT) und zur „Industrie 4.0“. Hier sind wir gut positioniert: Wir stellen für unsere Kunden innovative Produkte und Lösungen bereit, die die gestiegenen Anforderungen an eine sichere und effektive Vernetzung intelligenter Geräte und Maschinen erfüllen.

Gerade der Markt für IoT-Konzepte und -Lösungen birgt vielfältige Chancen für uns. Laut einer Schätzung von McKinsey belief sich seine Gesamtgröße 2015 auf 900 Mio. US-Dollar (Stand 2015) und soll bis 2020 auf 3,7 Bio. US-Dollar anwachsen, was einer jährlichen Wachstumsrate von rund 32 % entspricht. Unser Hauptaugenmerk gilt dem Segment Sicherheitslösungen (Cyber Security): Wir streben an, für diesen Bereich eine komplette Embedded-Software-/-Middleware-Lösung zu entwickeln und mittelfristig gezielt Marktanteile zu gewinnen. Damit reagieren wir auch auf die steigende Nachfrage unserer Kunden nach ECT-/IoT-Softwarelösungen, einen Trend, den wir als entscheidenden Wachstumstreiber erachten.

Für unsere Kunden birgt die Vernetzung im industriellen Umfeld beträchtliche Herausforderungen: Sie sind gefordert, zügig eine passende Software zu entwickeln (oder entwickeln zu lassen), um ihre Geräte sicher und schnell zu vernetzen und sich somit auf ihre eigenen Kernkompetenzen konzentrieren zu können. Allerdings erweist sich die Entwicklung und Integration von Software in ECT-Lösungen häufig als hochkomplex, sodass sich die Einführung neuer Produkte nicht selten deshalb verzögert. Neue und immer komplexere Generationen von Multi-Core-Prozessoren, Hochgeschwindigkeitsbussen und Speichern erfordern profunde Fachkenntnisse; die damit einhergehenden hohen Entwicklungsinvestitionen rechnen sich für den einzelnen Kunden bei relativ geringen Stückzahlen und immer kürzeren Innovationszyklen immer weniger. Kurz: Für Make-or-buy-Entscheidungen und für eine schnelle Einführung am Markt sind geringe Gesamtbetriebskosten ausschlaggebend.

Da mit zunehmendem Datenvolumen auch der Bedarf an Bandbreite für die Connectivity sowie die Anforderungen an Server-Class-Performance auf kleineren Formaten steigen, hat das Standardisierungsgremium PICMG im Jahr 2016 für Computer on Modules einen neuen Standard definiert: COM Express Type 7 mit bis zu 4x10-Gigabit-Ethernet-Ports. Kontron war daran wesentlich beteiligt und hat bereits ein erstes Produkt mit 16 Intel-Xeon-Cores für Server und High-Performance-Computing-Anwendungen entwickelt. Insgesamt ist Connectivity ein zentraler Trend; dabei werden auch neue Wireless-Kommunikationsstandards entwickelt bzw. sich durchsetzen, die wir am Markt verfolgen und über Partnerschaften unterstützen.

Auch der Trend zu Miniaturformaten wie SMARC, COM Express Mini oder Pico-ITX wirkt sich positiv auf das Marktwachstum aus. Für SMARC hat die SGET-Standardisierungsvereinigung 2016 eine neue Version verabschiedet: SMARC 2.0. Auch hier war Kontron bei der Definition maßgeblich beteiligt. Durch Interfaces wie MIPI CSI Kamera und drei unabhängige Displays werden speziell auch Märkte im Bereich künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence – AI) adressiert. Zwei Entwicklungen für SMARC 2.0 wurden 2016 bereits gestartet. Des Weiteren haben wir ein Modul mit dem Prozessor Intel Atom E3900 eingeführt; ein ARM-basiertes Modul soll 2017 vorgestellt werden. Beide bieten uns neue Wachstumschancen: Steigende Nachfrage registrieren wir beispielsweise bei ARM-basierten Lösungen für Low-End-/High-Volume-Anwendungen. Hier spielt das SMARC-Format eine wichtige Rolle: Die Anforderungen an ein energie- und platzsparendes Gerätedesign steigen – neben der wachsenden Komplexität bedeutet dies auch höhere Ansprüche an die verwendeten Prozessoren. Kontron hat sich hier hervorragend positioniert: Wir bieten die volle Bandbreite an modularen und kostenoptimierten Produkten, die sich nahtlos in IoT-Produktentwicklungen integrieren lassen. Auch hier setzen sich vor allem Plattformen mit voller Skalierbarkeit durch.

ENTWICKLUNGEN IN DEN GESCHÄFTSBEREICHEN UND STRATEGISCH RELEVANTEN MÄRKTEN

Bis zum 31. Dezember 2016 verfügt Kontron über drei Geschäftsbereiche, die alle weltweit tätig sind und verschiedene Märkte bedienen: Der Geschäftsbereich Industrial konzentriert sich auf industrielle Automation, Medizintechnik und Infotainment; Communication deckt den Telekommunikationsmarkt ab; in Avionics/Transportation/Defense bündeln wir unsere Aktivitäten in den Bereichen zivile Luftfahrt, Transport sowie Sicherheit und Verteidigung.

Geschäftsbereich INDUSTRIAL

Im Berichtsjahr ist der Markt für Industrieprodukte wie erwartet erneut gewachsen. Von dieser Entwicklung konnten wir teilweise profitieren: Unseren Auftragseingang im Geschäftsbereich Industrial haben wir im Vergleich zum Vorjahr nahezu gehalten – und das, obwohl wir im Bereich Infotainment erwartungsgemäß einen stark rückläufigen Auftragseingang verzeichneten. Insbesondere im strategisch wichtigen Geschäftsfeld Industrieautomatisierung konnten wir mit mehr als 15% schneller als der Gesamtmarkt wachsen und somit unseren Marktanteil ausbauen.

Das erfreuliche Wachstum im Geschäftsfeld Industrieautomatisierung verdanken wir der erfolgreichen Umsetzung unserer Strategie: Wir konnten uns hier mit zunehmendem Erfolg als Technologiepartner der großen Automatisierungsanbieter und OEMs positionieren. Als bedeutendster ECT-Anbieter außerhalb Asiens waren wir in den drei großen Industrienationen Deutschland, Japan und USA überaus erfolgreich. Unsere Industrial-Computer-Plattformlösung haben wir 2016 weiter optimiert. Mit den zentralen Aussagen unseres Wertversprechens „Smart Automation“, „Wartungsfrei“ und „Forever Young“ erfüllen wir die Erwartungen unserer Kunden aus der Industrie und helfen ihnen, ihre Betriebskosten zu reduzieren. Für unsere revolutionäre neue HMI-Plattform FusionClient, die wir 2015 auf den Markt brachten, konnten wir wichtige Projekte gewinnen. Für 2017 erwarten wir für dieses Geschäftsfeld weiteres Wachstum leicht über dem Marktdurchschnitt: Dafür spricht zum einen der anhaltende Trend zum Outsourcing von CPU-Technologie, zum anderen die Tatsache, dass mit dem „Internet der Dinge“ neue Applikationen erforderlich werden.

Unser Geschäftsfeld Medizintechnik hat – nach starkem Wachstum im Vorjahr – 2016 seine Position konsolidiert. Allerdings beobachten wir hier einen Wandel der Logistikkonzepte: An die Stelle langfristig platzierter Rahmenaufträge tritt vermehrt VMI (Vendor-Managed Inventory); das bedeutet für uns als Zulieferer eine geringere Reichweite des Auftragsbestandes. Für das laufende Jahr erwarten wir Wachstum mindestens auf Höhe des Marktes: Unsere Kunden profitieren hier von einem einzigartigen Lebenszyklus-Management, verbunden mit einer flexiblen und kontrollierten Lieferkette. Wir gehen davon aus, dass wir auch 2017 neue, gemeinsam mit Kunden initiierte Produktprogramme starten werden.

Das Geschäftsfeld Infotainment gliedert sich in die Bereiche Gaming sowie Lösungen für Wäge- und Kassensysteme im Einzelhandel. Von diesen beiden war insbesondere der Gaming-Markt bereits 2015 weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben, bedingt durch den schwachen Ersatzteilmarkt und den Mangel an neuen Casinos, was sich auch im Berichtsjahr fortsetzte. Wir haben 2016 daher keine neuen Entwicklungen angestoßen und stattdessen die Kosten erheblich verringert. In naher Zukunft erwarten wir in diesem Segment keine bedeutenden Innovationen: Skill-Based Gaming könnte sich zwar als Innovationsmotor erweisen, allerdings wohl erst in ein paar Jahren. Wir gehen also vorerst weiter von einem schwachen Gaming-Markt aus und planen entsprechend.

Die Trends zu Industrie 4.0 und IoT sind ungebrochen. Kontron sieht hier speziell im Industriesegment überproportionale Wachstumschancen. Mit APPROTECT haben wir auf Board- und Modulebene 2016 eine Technologie eingeführt, die es unseren Kunden erlaubt, vernetzte Systeme effizient und kostengünstig vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Diese Technologie werden wir im Geschäftsjahr 2017 in unsere Systemlösungen integrieren. Darüber hinaus erwarten wir uns von einer Partnerschaft bzw. Verschmelzung mit S&T Synergien bei Fog- und Cloud-Computern für industrielle Anwendungen – in einem Bereich also, der für Industrie-4.0-Lösungen eine wichtige Rolle spielt.

Geschäftsbereich AVIONICS / TRANSPORTATION / DEFENSE

Unser traditionelles Defense-Geschäft, das sich vor allem auf kundenspezifische Geschäfte konzentriert, ging 2016 stark zurück, da staatliche Programme in großem Umfang gestoppt wurden oder ausliefen. Im Bereich Defense haben wir jedoch unsere Strategie weiter fortgesetzt und für Verteidigungsunternehmen unsere serienfertigten oder modifizierten COTS-Produkte (COTS = commercial off the shelf) bereitgestellt. Dabei handelt es sich um sehr kostengünstige Lösungen, die das Mindestanforderungsprofil erfüllen – ein Konzept, das die traditionellen Verteidigungsunternehmen von den COTS-Produkten überzeugte. Des Weiteren konnten wir in diesem Geschäftsfeld einen wichtigen Fortschritt verzeichnen: Wir haben 2016 neue, hochleistungsfähige Embedded-Computer-Plattformen zur Unterstützung von Kundenapplikationen auf den Markt gebracht. Angesichts des großen Interesses an diesen Plattformen erwarten wir zukünftig Auftragseingänge und entsprechend steigende Umsatzerlöse, woraus sich in den kommenden Quartalen eine Direktvertriebs- und Vertriebskanalstrategie entwickeln könnte.

Das Geschäftsfeld Avionics zeigte im Jahr 2016 als einziges eine erfreuliche Dynamik und profitierte davon, dass die nächste Generation der Wi-Fi-Konnektivität für Schmalrumpf- und Geschäftsflugzeuge auf den Markt kam: Der In-Flight-Entertainment-(IFE-)Markt fordert eine immer höhere Wireless-Bandbreite; hierfür sind schnellere CPUs, eine größere Speicherkapazität und die Wireless-Technologie der nächsten Generation unerlässlich. Kontron kann hier mit einer beeindruckenden Erfolgsbilanz sowie Erfahrung bei FAA-Zertifizierungen punkten. Erneut konnten wir uns als führender Anbieter für bordeigene Flugzeug-Konnektivitätstechnologie – und insbesondere Nachrüstungslösungen – mit echtem Mehrwert für unsere Kunden positionieren.

Der Transportation-Markt in Nordamerika wuchs 2016 moderat, insbesondere, was Investitionen in Zugleitungssysteme (Positive Train Control – PTC) und Videoüberwachungssysteme angeht – die Bereiche also, die für uns besonders relevant sind. Allerdings konnten wir an diesem Marktwachstum nicht partizipieren und mussten vielmehr einen erheblichen Umsatzrückgang aufgrund des Auslaufens langfristiger Kundenverträge verzeichnen. Jedoch konnten wir auch Erfolge verzeichnen, wie z. B. die Markteinführung der gesamten Produktlinie Rail und die Zulassung unserer Rail-Technologie-Produkte gemäß dem „Buy America Act“ (BAA). Letzterer erhöht unsere Chancen bei Projekten, die nach diesen Vorschriften ausgeschrieben werden, erfolgreich mitzubieten. Ferner wird die Beschleunigung der AF-Technologie (AF = Autonome Fahrzeuge) viele Chancen in angrenzenden AI-Märkten eröffnen, da Embedded-Technologie im Zentrum dieser Lösungen stehen dürfte. Wir erwarten für dieses Geschäftsfeld in den kommenden Jahren ein Wachstum.

Insgesamt werden wir von unserer Innovationskraft und unserer Marktpositionierung profitieren und dabei unsere Zukunftsstrategie weiterhin mit Bedacht und Konsequenz umsetzen.

Geschäftsbereich COMMUNICATION

Im Kommunikationsmarkt hat sich der Trend zu virtualisierten und offenen Lösungen 2016 beschleunigt. Vom Kernbereich bis zur Peripherie geht die Entwicklung weg von Applikationen, die auf dedizierte Server und Anwendungen zurückgreifen, und hin zu standardisierten Geräten, die selbst virtualisierte Netzwerkdienstleistungen ermöglichen. Als Folge klafft nun eine Lücke zwischen großen Anbietern mit den nötigen Ressourcen, um neue Wege zur Einbindung von Netzwerkdienstleistungen zu entwickeln, zu testen und zu integrieren, und kleineren Betreibern, die immer weniger Unterstützung von den Lieferanten bestehender Ausrüstungen erhalten, jedoch nicht selbst über die erforderlichen Mittel zur Entwicklung neuer Lösungen verfügen. Gerade für reine Embedded-Hardware-Lieferanten bringt dies enorme Herausforderungen mit sich, da Ausrüstungshersteller von dedizierten Plattformen zu IT-Standardausrüstungen übergehen. Dies und der nach wie vor rückläufige Trend von hardwarebasierten Produkten zu softwaregestützten Lösungen hat auch im Jahr 2016 zu einem deutlichen Geschäftsrückgang geführt. Unser Geschäft mit Folgeprodukten konnte diese Lücke nicht schließen.

Unser Ansatz, applikationsspezifische Plattformen mit vorintegrierten Open-Virtualization-Software-Stacks anzubieten, bringt uns hier jedoch in eine vergleichsweise günstige Position: Wir sind in der Lage, die Probleme der kleinen und mittleren Betreiber zu lösen und gleichzeitig den Softwareanbietern eine überzeugende Plattform anzubieten. Mit dieser Strategie – und dem damit einhergehenden Umsatzsteigerungspotenzial – sollte Kontron in der Lage sein, einen Teil des rückläufigen OEM-Geschäfts auszugleichen und ein Umsatzwachstum im Geschäftsbereich Communication zu generieren.

Die strategische Partnerschaft mit Ennoconn wird sich zukünftig günstig auf unsere Position im Communication-Segment auswirken. Zum einen verfügt Kontron seit der Transaktion über ein globales Team mit klarem thematischem Fokus und den richtigen Ressourcen, um kundenspezifisch zugeschnittene Lösungen liefern zu können. Zum anderen werden wir über die Ennoconn-Gruppe und die damit verbundenen Unternehmen mehr und mehr Zugriff auf ein großes Produktportfolio haben, das es uns ermöglicht, unser Angebot auf dem Markt deutlich zu erweitern: So umfasst unser Produktportfolio nun auch Top-of-Rack-Ethernet-Switches, Server und Storage Boxes. Außerdem konnten wir bereits unseren Lieferantenstamm für Elektronikfertigungsleistungen konsolidieren und dadurch unsere Kosten je Einheit verbessern. Die meisten Produkte, die wir im Communication-Markt anbieten, werden zukünftig von Ennoconn gefertigt. Und nicht zuletzt konnten wir über die Ennoconn-Gruppe neue Vertriebskanäle in Asien erschließen, was unsere Präsenz in diesem wichtigen Markt stärkt. In Summe – davon sind wir überzeugt – verschafft uns die Verknüpfung unserer Produkte, Lösungen und Servicestrategie mit den Vorteilen aus der Ennoconn-Partnerschaft entscheidende Wettbewerbsvorteile im dynamischen und von raschem Wandel geprägten Kommunikationsmarkt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

ERTRAGSLAGE DER KONTRON AG

Die Kontron AG erzielt ihre Umsätze in erster Linie durch erbrachte Management- und Vertriebsleistungen sowie sonstige Leistungen im Rahmen der klassischen Holdingaufgaben, die den Tochtergesellschaften in Rechnung gestellt werden. Im Vergleich zum Vorjahresabschluss werden seit diesem Geschäftsjahr aufgrund der im Rahmen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) geänderten Vorschriften unter den Umsatzerlösen auch weiterverrechnete Kosten ausgewiesen. Zudem werden diejenigen Kosten, die weiterverrechnet werden und bisher unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden, unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Insgesamt erzielte die Kontron AG im Berichtsjahr nahezu unverändert Umsatzerlöse in Höhe von 29.659 T€ (Vorjahr: 30.157 T€ nach BilRUG).

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Wesentlichen bedingt durch den Gewinn aus dem Verkauf des 49% Anteils an der Kontron Canada Inc., Boisbriand, Kanada in Höhe von 17.852 T€ auf 27.674 T€. Weiterhin beinhalten sie Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 6.883 T€ (Vorjahr: 6.987 T€).

Der Anstieg des Personalaufwands ist bedingt durch im Zusammenhang mit der Restrukturierung geplanten sowie bereits durchgeführten personellen Maßnahmen gestiegen.

Aufgrund der vollständigen Implementierung des neuen ERP Systems an allen wesentlichen Standorten wurde mit der Abschreibung des ERP System begonnen. Dadurch bedingt stiegen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Zudem wurden außerplanmäßige Abschreibungen für nicht mehr benötigte Module des alten ERP Systems vorgenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich insbesondere aus Aufwendungen für Fremdarbeiten, Rechts- und Beratungskosten, Währungsdifferenzen sowie Mieten zusammen. Der Anstieg ist bedingt durch höhere Rechts- und Beratungskosten sowie höhere Aufwendungen für temporäre personelle Unterstützung.

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus einer Ausschüttung der Kontron Canada Inc., Boisbriand, Kanada.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert der Anteile an der Kontron Europe GmbH, Augsburg (55.616 T€) sowie an der Kontron America Inc. Poway, USA (36.790 T€).

In den Aufwendungen aus Verlustübernahme ist eine Verlustübernahme der Kontron AG für die Kontron Europe GmbH, Augsburg, in Höhe von 36.807 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Das Zinsergebnis (Saldo aus sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge abzgl. Zinsen und ähnliche Aufwendungen) verbesserte sich hauptsächlich aufgrund einer niedrigeren durchschnittlichen Nettoverschuldung. Zudem waren im Vorjahreszinsergebnis erhöhte Zinszahlungen aus einer Betriebsprüfung enthalten.

Während im laufenden Jahr aufgrund des angefallenen Verlustes keine Steuern anfallen, resultierte der Steueraufwand im Vorjahr aus den erwarteten Steuernachzahlungen einer Betriebsprüfung.

In der Summe hat sich der Jahresfehlbetrag von – 21.785 T€ auf – 132.072 T€ erhöht.

ENTWICKLUNG DER FINANZLAGE

Das Finanzmanagementsystem unserer Gruppe wird durch die globale Treasury-Abteilung kontrolliert und zentral gesteuert. Hauptziele unseres Finanzmanagements sind: die Zahlungsfähigkeit konzernweit und zu jeder Zeit durch eine effiziente Liquiditätssteuerung zu gewährleisten, die Finanzkraft kontinuierlich zu verbessern und Währungsrisiken durch den Einsatz von Finanzinstrumenten zu minimieren.

Die seit April 2012 bestehende Kreditfazilität des Konzerns, die ursprünglich bis April 2017 laufen sollte, wurde im Geschäftsjahr 2016 in mehreren Schritten bedarfsgerecht angepasst und schließlich im Dezember 2016 vorzeitig durch Kontron beendet. In diesem Zusammenhang wurden auch alle gewährten Sicherheiten durch das bisherige Bankenkonsortium rückübertragen. Neben zwei kleineren, bilateralen Kontokorrentlinien von zwei Tochtergesellschaften bei lokalen Banken wird der Konzern nun hauptsächlich über ein Forderungsverkaufsprogramm (Factoring) einer Tochtergesellschaft mit einem maximalen Finanzierungsrahmen in Höhe von 30.000 T€ finanziert. Dieses Forderungsverkaufsprogramm wurde zunächst bis November 2018 abgeschlossen. Aus dem Factoring, welches im Dezember 2016 gestartet wurde, sind rund 27.088 T€ zugeflossen. Im Rahmen des Cash-Management-Prozesses des Konzerns werden die daraus erzielten liquiden Mittel an die Kontron AG weitergereicht. Die Kontron AG wiederum finanziert bei Bedarf Tochtergesellschaften mittels ‚Intercompany-Darlehen‘, die in der Regel im Rahmen von internen Kontokorrentlinien gewährt werden. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung wurde ein weiteres Forderungsverkaufsprogramm einer weiteren Tochtergesellschaft mit einem Finanzierungsrahmen in Höhe von 10.000 T€ vorbereitet.

Darüber hinaus steht dem Konzern eine Finanzierungszusage in Form einer Patronatserklärung der S&T AG, Linz, Österreich über 20.000 T€ zur Verfügung. Diese Patronatserklärung hat eine Laufzeit bis Ende 2018. Der Vorstand der Kontron AG hat mit Schreiben vom 17. Februar 2017 einen Teilbetrag in Höhe von 15.800 T€ geltend gemacht. Die S&T AG hat mit Schreiben vom 21. Februar 2017 ihre Bereitschaft erklärt, dass sie ihrer Verpflichtung nachkommen wird. Der Vorstand der Kontron AG geht davon aus, dass ausreichend Liquidität zufließen wird, um den Finanzierungsbedarf im Planungszeitraum bis Ende 2018 zu decken. Aufgrund der angespannten Liquidität hängt die Fortführung der Gesellschaft jedoch davon ab, dass der Kontron AG die durch die Patronatserklärung zugesagte Liquidität zur Verfügung gestellt wird (siehe hierzu „Risikobericht: Liquiditätsrisiko“).

VERMÖGENSLAGE DER KONTRON AG

Die Bilanz der Kontron AG ist geprägt von der Funktion des Unternehmens als Holdinggesellschaft und beinhaltet daher insbesondere Finanzanlagen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, deren Finanzierung im Wesentlichen durch Eigenkapital erfolgt. Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2016 sank von 319.506 T€ auf 223.649 T€.

Bedingt durch die Abschreibungen in der globalen IT Infrastruktur reduzierten sich die immateriellen Vermögensgegenstände von 19.926 T€ auf 17.630 T€.

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist zum einem durch den Verkauf von 49% der Anteile an der Kontron Canada Inc., Boisbriand, Kanada, bedingt. Zum anderen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert an den Anteilen an der Kontron Europe GmbH, Augsburg, sowie der Kontron America Inc, Poway, USA, vorgenommen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen umfassen sowohl Forderungen aus konzerninternen Finanzierungen als auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Der Rückgang ist hauptsächlich durch die Tilgung ausstehender Forderungen von Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten resultieren zum Jahresende aus dem Zufluss von flüssigen Mitteln im Rahmen der konzerninternen Finanzierung.

Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund des Jahresfehlbetrags für das Geschäftsjahr 2016 auf 67.323 T€ (Vorjahr: 199.395 T€).

Die im Vorjahr in den Steuerrückstellungen bilanzierten Effekte aus einer Betriebsprüfung wurden im Geschäftsjahr 2016 vollständig gezahlt. Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen um 3.568 T€ ist überwiegend auf bereits durchgeführte als auch geplante Personalmaßnahmen im Rahmen der Restrukturierung zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche zum 31. Dezember 2015 noch die Darlehen gegenüber Kreditinstituten in Zusammenhang mit der Kreditfazilität enthielten, reduzierten sich aufgrund der vollständigen vorzeitigen Rückführung der Fazilität.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus Zahlungszuflüssen im Rahmen der konzerninternen Finanzierung sowie der Verlustübernahme der Kontron Europe GmbH, Augsburg.

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Abgrenzungen für noch zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2016 eingegangenen Partnerschaft mit Ennoconn. Im Rahmen der Verhandlungen mit Ennoconn hat sich Kontron verpflichtet, in den folgenden Jahren ein bestimmtes Einkaufsvolumen über Ennoconn abzuwickeln.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

MITARBEITER

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 zählte die Kontron Gruppe weltweit 1.215 Beschäftigte sowie 23 Auszubildende. Zum Vergleich: Ende 2015 waren es 1.286 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 27 Auszubildende.

MITARBEITER NACH FUNKTIONEN

	2016	2015*	Veränderung
Produktion	309	336	-27
Forschung und Entwicklung (F&E)	405	405	0
Vertrieb und Marketing	333	359	-26
Verwaltung und IT	168	186	-18
Konzern	1.215	1.286	-71

* Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31. Dezember (Personen)

TABELLE 010

MITARBEITER NACH REGIONEN

	2016*	2015*	Veränderung
EMEA	637	682	-45
Nordamerika	352	409	-57
APAC	226	195	+31
Konzern	1.215	1.286	-71

* Mitarbeiterzahlen zum Stichtag 31. Dezember (Personen)

TABELLE 011

Die Veränderung bei den Personalzahlen resultierte im Wesentlichen aus ersten Maßnahmen des neuen Restrukturierungsprogramms (das den Abbau von insgesamt rund 300 Arbeitsplätzen vorsieht). Dabei waren zum Stichtag 31. Dezember 2016 hauptsächlich die Regionen EMEA und Nordamerika vom Personalabbau betroffen. Einzig die APAC-Region verzeichnete 2016 einen leichten Mitarbeiteranstieg, was zum Großteil aus dem Personalabbau im Bereich Forschung und Entwicklung in Malaysia resultiert.

Aufgrund der anhaltend schwierigen Geschäftsentwicklung mussten wir im Berichtsjahr zudem einige Personalmaßnahmen zurückstellen oder vorerst stoppen. Dessen ungeachtet sind und bleiben Kompetenz und Förderung unserer Beschäftigten ein wichtiges Thema auf unserem Weg zurück zu nachhaltigem Erfolg: Wir betrachten sie als zentrale Voraussetzungen, um in unserem Kerngeschäft – der Entwicklung innovativer Technologielösungen – auch künftig hochwertige Lösungen bereitstellen zu können.

Intensivere Mitarbeiterkommunikation

Im Hinblick auf die anstehende Restrukturierung und die damit verbundenen Veränderungen wurde die Kommunikation mit den Beschäftigten intensiviert. Um sie über aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten, veröffentlichen wir regelmäßig Mitteilungen im firmeneigenen Intranet; zusätzlich führen der Vorstand und das Top-Management turnusgemäß Informationsveranstaltungen an den verschiedenen Kontron Standorten durch. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können im Vorfeld Fragen an den Vorstand adressieren, die bei diesen Veranstaltungen beantwortet werden.

Ausbildung als Einstiegschance

Die Berufsausbildung junger Menschen fördern wir aktiv. Unser Ziel ist es, motivierte und talentierte Nachwuchskräfte aus den eigenen Reihen zu entwickeln und mit neuen, anspruchsvollen Aufgaben zu betrauen. Im Jahr 2016 wurden an unseren Standorten insgesamt 23 junge Frauen und Männer in fünf Berufen ausgebildet, ein Großteil davon zum/zur Elektroniker/-in für Geräte und Systeme, Industriekaufmann/-frau und Fachkraft für Lagerlogistik.

Frauenquote

2015 haben Aufsichtsrat und Vorstand Zielgrößen für den Frauenanteil in unserem Unternehmen definiert. So beschloss der Aufsichtsrat der Kontron AG für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand jeweils eine Zielgröße von 30% und eine Umsetzungsfrist bis 30. Juni 2017. Der Vorstand bestimmte für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstandes ebenfalls jeweils einen Frauenanteil von 30% als Zielgröße und eine Umsetzungsfrist bis 30. Juni 2017.

NACHHALTIGKEIT

Nachhaltigkeit heißt für uns, dass wir einerseits ein stetiges weltweites Wachstum verfolgen und andererseits die Anforderungen der Umwelt, der Gesellschaft und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung mitberücksichtigen. Gerade ökologische Aspekte nehmen bei unseren Neuentwicklungen und wirtschaftlichen Entscheidungen immer mehr Raum ein, und der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen ist für uns ein unabdingbares Element nachhaltigen globalen Wachstums.

Aufgrund dieser Prämissen streben wir danach, Produkte und Lösungen zu entwickeln, die sich durch geringen Energieverbrauch auszeichnen und die ebenso wirtschaftlich wie ressourcenschonend hergestellt werden können. Auch in anderen Bereichen achten wir auf einen schonenden Umgang mit der Umwelt und mit natürlichen Rohstoffen; beispielsweise versuchen wir, Abfälle möglichst zu vermeiden und effiziente Recyclinglösungen zu nutzen.

UMWELTSCHUTZ UND UMWELTMANAGEMENT

Unser Management ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Umwelt stets bewusst. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Umwelt- und Klimaschutz ist für uns ein wichtiges Unternehmensziel und Teil unserer Gesamtstrategie. Entsprechend hat die Unternehmensführung klare umweltpolitische Richtlinien für unser Unternehmen definiert; ebenso wird das Bewusstsein der Mitarbeiter für Umweltbelange bei der täglichen Arbeit gezielt gefördert. Wir wollen dieses Bewusstsein weiter ausbauen und effektive Lösungen entwickeln, mit denen wir die natürlichen Ressourcen, unsere Beschäftigten und die Menschen, die mit unseren Produkten arbeiten, schützen – etwa, indem wir unschädliche Stoffe verwenden.

Für alle wichtigen Betriebe in Europa und Nordamerika haben wir ein Umweltmanagementsystem entwickelt, um deren Leistungen in puncto Umweltschutz zu bewerten und kontinuierlich zu verbessern. Das System basiert auf unserer Umweltstrategie, aus der sich übergeordnete und spezifische Umweltziele ableiten. Außerdem sind unsere wichtigsten Produktionsanlagen weltweit nach ISO 14001 zertifiziert; dies schließt auch die an Fremdfirmen ausgelagerten Prozesse mit ein. Die Zertifizierungsmaßnahmen werden kontinuierlich überprüft und weitergeführt. Ein wichtiger Teil unseres Umweltmanagements ist es, wesentliche Umweltaspekte an den jeweiligen Standorten zu bestimmen und zu analysieren. Die Erfüllung der jeweiligen Anforderungen wird pro Standort bewertet und die Standorte werden auf dieser Basis klassifiziert, um Verbesserungsmaßnahmen zielgerichtet umsetzen zu können. Diese Bewertung wird mindestens einmal pro Jahr überprüft und aktualisiert.

Unser Umweltmanagementsystem ist so aufgebaut, dass es uns dabei unterstützt, alle relevanten Änderungen von Umwelt- und Gesetzesanforderungen des jeweiligen Landes oder Standortes zu identifizieren bzw. zu kontrollieren und so die Einhaltung geltenden Rechts zu gewährleisten. Beispielsweise lassen wir uns durch ein Online-Gesetzesregister automatisch über Änderungen von Gesetzen oder Direktiven wie RoHS, EMC, WEEE, REACH und Regulierungen zu Konfliktrohstoffen benachrichtigen. Zudem nutzen wir interne Audits, um Stärken und Schwächen des Umweltmanagements an den jeweiligen Standorten zu ermitteln. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung ökologischer und gesellschaftlicher Standards; wir überprüfen sie mittels eigener Audits bei den Lieferanten vor Ort.

Unser Ziel ist es, unsere Umweltleistungen kontinuierlich zu verbessern. Dazu leiten wir aus unserer Umweltstrategie jährlich Umweltziele für die jeweiligen Standorte ab. Ob und inwieweit sie erreicht wurden, überprüft und bewertet unser Management. So kontrollieren wir die Wirksamkeit des Programms, leiten bei Bedarf Verbesserungsmaßnahmen ein und definieren angemessene neue Ziele. Derzeit arbeiten wir außerdem daran, für sämtliche Umweltziele Kennzahlen festzulegen, um sie noch besser messbar zu machen. Beispiele sind der Stromverbrauch pro Mitarbeiter, der Heizbedarf pro Fläche oder die mit Geschäftsreisen verbundenen CO₂-Emissionen pro Mitarbeiter.

Aus dem Ende 2015 durchgeführten Energieaudit hat Kontron verschiedene Maßnahmen zur Energieeinsparung abgeleitet. So haben wir 2016 unter anderem die Beleuchtungsanlage in unserer Produktionshalle komplett auf moderne und umweltschonende LED-Lichtquellen umgestellt. Mit ihr erreichen wir eine mehr als doppelt so hohe Beleuchtungsstärke – bei einem um bis zu 38% geringeren Stromverbrauch.

CDP – Carbon Disclosure Project

Als Unternehmen mit weltweiter Geschäftstätigkeit sind wir uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung auch im Hinblick auf den Klimawandel und Treibhausgasemissionen bewusst. Seit 2010 nehmen wir deshalb gewissenhaft am Public Reporting des Carbon Disclosure Projects (CDP) teil. Dieses Programm legt die Risiken und Chancen, die sich aus dem Klimawandel für unser Unternehmen ergeben können, frühzeitig offen und ermöglicht es uns, entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im Rahmen der CDP-Berichterstattung erfassen wir unsere weltweiten CO₂-Emissionen, die wir direkt (Klimageräte, Fuhrpark und stationäre Heizenergie) und indirekt (bezogene Heiz- und Stromenergie von externen Dienstleistern sowie Geschäftsreisen und Logistik) verursachen. Dies schließt auch die Übermittlung bewertbarer Daten, Kennzahlen und geplanter bzw. durchgeführter Maßnahmen mit ein. Nach der Auswertung durch CDP werden alle teilnehmenden Unternehmen bewertet. Kontron ist erstmals in die Bewertungsklasse C („Awareness“) aufgestiegen; im Durchschnitt liegt der Sektor „Information Technology“ in der DACH-Region bei D („Disclosure“). Dieses erfreuliche Ergebnis bestätigt uns in unserem Engagement und belegt den Erfolg unserer Bemühungen, Treibhausgasemissionen zu reduzieren und uns aktiv gegen den Klimawandel einzusetzen. Der vollständige Bericht ist unter www.cdp.net einzusehen.

PRODUKTBEZOGENER UMWELTSCHUTZ

Unseren Kunden bieten wir zuverlässige, integrierte und ganzheitliche Embedded-Solution-Plattformen für einzigartige technische Lösungen. Unser Anspruch ist es, hoch innovative Lösungen mit geringem Energieverbrauch zu entwickeln. Schon heute sind energiesparende ECT-Lösungen in unserem Portfolio stark vertreten; ihr Anteil wird – nicht zuletzt dank einer stetig steigenden Kundennachfrage – weiter wachsen. Großen Wert legen wir überdies auf eine ebenso wirtschaftliche wie ressourcenschonende Herstellung.

Materialdeklaration

Ein wesentliches Ziel im Produktbereich ist ein umweltbewusstes Produktdesign unter Vermeidung gefährlicher Stoffe. Wir lassen uns daher stets von unseren Zulieferern über die Zusammensetzung der Komponenten informieren, die wir in unsere Produkte einbauen, und erteilen auch unseren Kunden jederzeit Auskunft darüber. Bei spezifischen Kundenanforderungen achten wir selbstverständlich stets darauf, die relevanten gesetzlichen Vorgaben einzuhalten – wie das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) oder die „Restriction of Hazardous Substances (RoHS)“-Richtlinie. Ebenso berichtet Kontron im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH und zu Konfliktmineralien. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kontron.com/about-kontron/corporate-responsibility.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Wir wissen, wie wichtig die herausragende Qualität unserer Produkte und Lösungen für unsere Kunden ist. Die einwandfreie Qualität unseres gesamten Portfolios ist ein Anspruch, der uns ständig begleitet. Wir prüfen und verbessern die Qualität unserer Produkte, Lösungen und Dienstleistungen laufend und auf jeder Wertschöpfungsstufe. Diese kontinuierliche Verbesserung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses ist das, was uns tagtäglich antreibt.

Kontron hat ein weltweites Qualitätsmanagementsystem etabliert, im dem konzernweit einheitliche Standards und Prozesse zu den Themen Qualität, Sicherheit und Umweltschutz definiert sind. Das Qualitätsmanagementsystem ist maßgeblich für unsere operativen Prozesse und gewährleistet, dass wir unseren Kunden stets die höchstmögliche Qualität liefern.

Unser Konzern-Managementsystem wird von weltweit tätigen Zertifizierungsgesellschaften nach den Normen ISO 9001 (Qualität) und ISO 14001 (Umweltschutz) einheitlich bewertet und zertifiziert. Zusätzlich ist unser US-Produktionsstandort in Poway (Kalifornien) bereits seit 2013 nach der Medizintechnik-Norm ISO 13485 zertifiziert. Alle unsere Produkte entsprechen den einschlägigen Standards und Spezifikationen wie UL (Computer on Modules), CSA, CQC, VDE und TÜV-geprüfte Sicherheit.

Beschaffung

Auch 2016 blieb unser Beschaffungsmarkt für elektronische Bauteile und Komponenten überwiegend preisstabil. Unsere weltweiten Organisationsstrukturen für Einkauf und Beschaffung konnten wir im Berichtsjahr weiter verbessern: Unser Einkaufsteam wurde vor allem in Asien verstärkt, gleichzeitig haben wir durch laufende Prozessoptimierung und Ausbau der systemtechnischen Unterstützung die Effizienz der Teams weltweit noch verbessert.

Die enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Lieferanten führten wir unverändert fort; hierzu gehört auch ein laufender und intensiver Dialog über die steigenden Anforderungen des Marktes bezüglich Qualität, Lieferperformance, Innovation und Kosten. Dem hohen Qualitätsanspruch, den Kontron an die eigenen Prozesse und Technologielösungen stellt, müssen selbstverständlich auch unsere Lieferanten genügen; daneben spielen aber auch Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte für die produktive Zusammenarbeit eine große Rolle. Aus diesem Grund führen wir jährlich bei zentralen Lieferanten Audits durch: im vergangenen Geschäftsjahr bei allen Electronic Manufacturing Services weltweit, die für Kontron tätig sind, sowie bei sämtlichen strategisch wichtigen Distributoren und den wichtigsten regionalen Zulieferern.

Markenbildung

Die Marke Kontron steht für Zuverlässigkeit, Sicherheit, Langlebigkeit und Qualität. Unsere eingetragene Hauptmarke Kontron nutzen wir auf dem ECT-Markt und in unseren Zielmärkten gegenüber unseren OEM-Kunden – den Firmen also, die unsere Produkte für ihre Endprodukte übernehmen – sowie bei der Vermarktung von Standardprodukten über die indirekten Vertriebskanäle. Unsere Standardprodukte hingegen sowie alle modifizierten und kundenspezifisch entwickelten Produkte werden in Produkte, Lösungen und Applikationen unserer Kunden integriert und unter deren Markennamen vermarktet.

NACHTRAGSBERICHT

Am 15. Februar 2017 hat der Vorstand der Kontron AG mit dem Vorstand der S&T Deutschland Holding AG, einer 100%igen Tochtergesellschaft der börsennotierten S&T AG, eine Absichtserklärung zur geplanten Verschmelzung der Kontron AG auf die nicht börsennotierte S&T Deutschland Holding AG abgeschlossen.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Grundprinzipien des Risiko- und Chancenmanagements

Das Risiko- und Chancenmanagement ist für Kontron ein wesentliches Element der Unternehmenssteuerung.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist Kontron Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen, haben wir ein konzernweites Risikomanagementsystem etabliert. Das Risikomanagementsystem unterstützt uns zugleich dabei, unsere Unternehmensziele zu erreichen. Es stärkt das Risikobewusstsein, erhöht das Vertrauen unserer Stakeholder in das Unternehmen und verbessert unsere Planungs- und Entscheidungsgrundlagen. Durch die enge Verzahnung mit den Finanzprozessen sowie die stetige Weiterentwicklung der Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken stellen wir sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und vollständig über die aktuelle Risikolage des Unternehmens informiert sind.

Ebenso besteht unternehmerisches Handeln darin, Chancen zu erkennen, zu erschließen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern und auszubauen. Dies ist für uns ein grundlegender Bestandteil unserer Strategie. Unser systematisches Risiko- und Chancenmanagement ermöglicht es uns, neben den Risiken auch Chancen zu beurteilen.

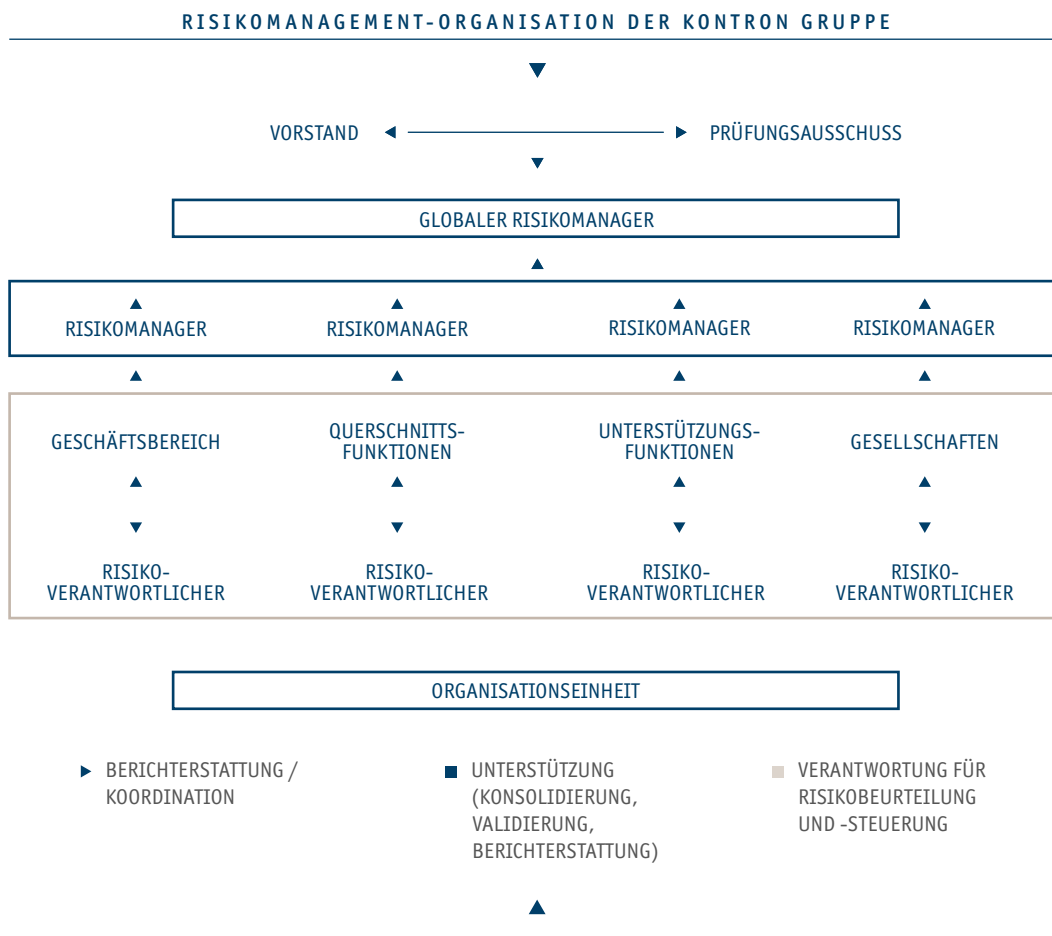
RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Unser internes Risikomanagementsystem entspricht den mit Aufsichtsrat und Vorstand abgestimmten Richtlinien zum Umgang mit Unternehmensrisiken und ist organisatorisch der internen Revision, die direkt an den Finanzvorstand berichtet, zugeordnet.

Die Risikomanagementorganisation im Konzern wird vom zuständigen Risikomanager geleitet. Er stimmt sich dabei regelmäßig mit dem Vorstand, den internen Organisationsverantwortlichen (Leiter von Geschäftseinheiten, Cross- und Support-Funktionsleitern sowie den Geschäftsführern) und den lokalen Risikoverantwortlichen („Risk Owner“) ab und überwacht die Einhaltung der implementierten Risikomanagementprozesse und Berichtsroutinen.

Einmal im Quartal bewerten und berichten alle operativen Bereiche und Gesellschaften ihre Risiken und benennen für ihre wesentlichen Risiken einen verantwortlichen „Risk Owner“. Dieser verantwortet das entsprechende Risiko und überwacht die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Aktualisierung von Risikoeinschätzungen und die Nachverfolgung erfolgten im Rahmen einer quartalsweisen Berichterstattung an den Konzernrisikomanager, die anschließend aggregiert und mit dem Vorstand besprochen wird. Über die Hauptrisiken wird auch der Aufsichtsrat informiert.

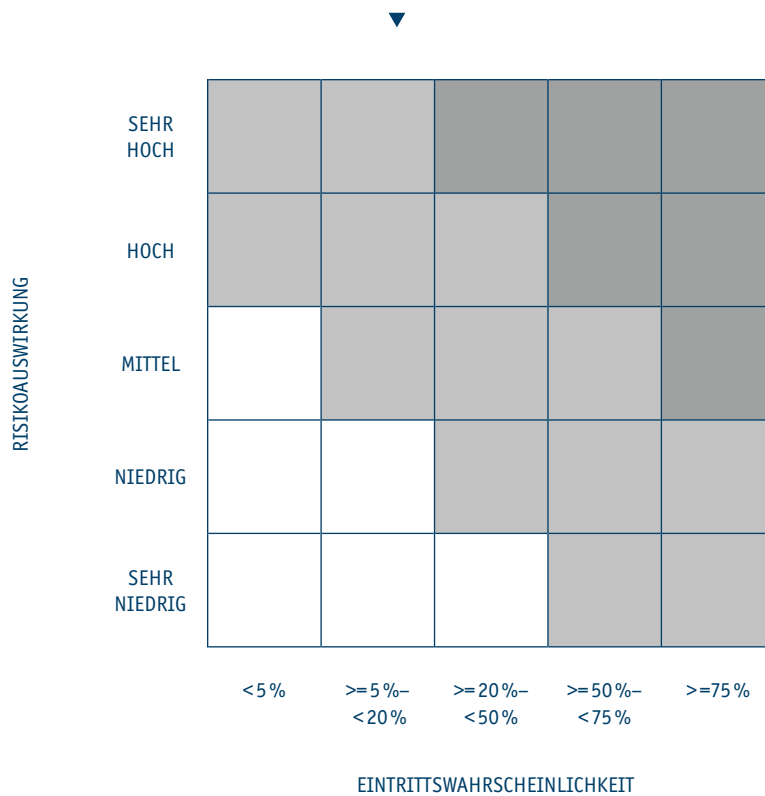
RISIKOMANAGEMENT-ORGANISATION UND -METHODIK DER KONTRON GRUPPE



GRAFIK 002

Risiken werden so weit wie möglich quantifiziert, indem die jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit und ihre möglichen Auswirkungen auf Ertrag und Vermögen ermittelt werden. Nicht oder nur schwer quantifizierbare Risiken versehen wir mit äquivalenten Risikowerten. Hierdurch sind wir in der Lage, auch diese Risiken zu gewichten und in das Risikoumfeld unseres Unternehmens einzuordnen. Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen finanziellen Auswirkungen erfolgen nach den Kriterien sehr hoch, hoch, mittel, niedrig, und sehr niedrig:

RISIKOBEWERTUNGSMATRIX



GRAFIK 003

ÜBERSICHT DER SPANNE MÖGLICHER FINANZIELLER AUSWIRKUNGEN PRO KRITERIUM



IN TE	Auswirkungen
Sehr hoch	≥ 5.000
Hoch	≥ 2.000 < 5.000
Mittel	≥ 500 < 2.000
Niedrig	≥ 100 < 500
Sehr niedrig	< 100



TABELLE 012

DIE DARSTELLUNG ZEIGT DIE IM FOLGENDEN BESCHRIEBENEN RISIKOKATEGORIEN IN IHRER ZUORDNUNG ZUR RISIKOMATRIX



Risikofelder Entwicklung

Risikofeld	Risikoauswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Supply-Chain- und Beschaffungsrisiken	Sehr hoch	Sehr hoch
Markt- und Branchenrisiken	Sehr hoch	Hoch
Risiken aus der Restrukturierung	Sehr hoch	Mittel
Liquiditätsrisiko	Sehr hoch	Gering
Technologierisiken	Hoch	Hoch
Produktbezogene Risiken	Hoch	Mittel
Rechtliche Risiken	Hoch	Mittel
Finanzrisiken: Währungsrisiken	Mittel	Hoch
Regionale Risiken	Mittel	Mittel
IT-Risiken	Mittel	Mittel
Personalrisiken	Mittel	Mittel
Finanzrisiken: Debitoren	Mittel	Mittel
Finanzrisiken: Abschreibungsrisiken	Mittel	Gering



TABELLE 013

Um Risiken im Zeitablauf gezielt zu minimieren und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Schwere der Auswirkungen zu reduzieren, werden für alle wesentlichen Risiken geeignete Maßnahmen definiert und umgesetzt. Einzelne Risiken werden an Versicherungen ausgelagert, um die finanziellen Auswirkungen im Eintrittsfall zu begrenzen. Im Rahmen des Risikomanagements überwachen wir das Risikoprofil unseres Unternehmens kontinuierlich und versuchen, es mit geeigneten Maßnahmen positiv zu beeinflussen.

Wesentliche Risikofelder

Die folgenden Passagen behandeln die aus heutiger Sicht wichtigsten Risikofelder des Berichtsjahres. Die dargestellten Risiken können das Erreichen der strategischen und operativen Ziele sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unseres Unternehmens wesentlich beeinflussen. Über diese Risiken hinaus können auch weitere, derzeit noch unbekannt oder als nicht wesentlich eingeschätzte Faktoren unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen.

SUPPLY-CHAIN- UND BESCHAFFUNGSRIKIKEN

Im operativen Bereich von Lieferkette und Beschaffung haben wir mehrere Risiken identifiziert. So richtet sich unser Materialeinkauf in der Supply Chain und Lagerhaltung an den Bedarfsprognosen aus. Bei schlechter Prognosequalität kann dies zu einem zu hohen oder zu niedrigen Lagerbestand führen. Diesem Risiko begegnen wir durch vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung unseres Verkaufs- und Produktionsplanungsprozesses sowie der Incentivierung von prozessbeteiligten Mitarbeitern.

Beschaffungsrisiken ergeben sich hauptsächlich daraus, dass wichtige Zulieferer ausfallen, die gelieferten Komponenten Qualitätsmängel aufweisen oder dass wichtige Beschaffungs- und Liefertermine nicht eingehalten werden. Die von diesen Risiken betroffenen Hauptkomponenten sind vor allem Bauteile und elektronische Baugruppen, aber auch Produktionsdienstleistungen, die wir von verschiedenen Zulieferern beziehen. Wir arbeiten daran, für kritische Komponenten mehrere Zulieferer zu beauftragen.

Einige der Komponenten, die wir benötigen, unterliegen starken konjunkturellen Nachfrageschwankungen mit entsprechend hohen Preisvolatilitäten. Um uns dagegen abzusichern, haben wir an mehreren Standorten eine Lagerhaltung eigens für kritische Komponenten eingerichtet. Einige unserer Produkte werden über sehr lange Zeiträume – mehr als zehn Jahre – unverändert im Markt verkauft bzw. müssen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen mit unseren Kunden entsprechend lange mit Ersatzteilen versorgt werden können. Diesem Risiko begegnen wir mit einer regelmäßigen Analyse der kritischen Komponenten. Vor Auslaufen wichtiger Zuliefererkomponenten versuchen wir die Lagerbestände an den Bedarf anzupassen, den wir für die restliche Produktlebenszeit erwarten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergab sich trotz dieser Maßnahmen ein nicht unerhebliches Risiko, dass wir unseren Lieferverpflichtungen nicht nachkommen können. In diesem Falle wurde das Risiko durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung abgedeckt.

Zugleich überwachen wir kontinuierlich die Reichweiten der werthaltigen Komponenten und Baugruppen, um das Risiko aus überalterten oder überhöhten Lagerbeständen zu minimieren. Aufgrund der signifikanten Umsatzrückgänge und niedrigen Umsatzerwartungen mussten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr erhebliche Wertberichtigungen im Lagerbestand vornehmen.

MARKT- UND BRANCHENRIKIKEN

Europa und Nordamerika sind unsere Hauptabsatzmärkte. Negative Entwicklungen (auch durch das geänderte politische Umfeld in den USA) könnten die Nachfrage belasten. Speziell im Bereich Gaming und Entertainment sehen wir derzeit eine starke Konsolidierung potenzieller Kunden, wobei diese Kunden zusätzlich im Bereich Contract Manufacturing aktiv werden. Dieses Risiko zeigt sich nicht zuletzt in den gesunkenen Umsatzerlösen 2016. In den asiatischen Märkten besteht das Risiko, dass sich die Wachstumsdynamik abschwächt.

Mögliche Konsolidierungen bei unseren Kunden könnten sich auf die erzielbaren Margen auswirken. Ebenso können Großkunden aufgrund ihrer Marktmacht den Margendruck verstärken. Um dem entgegenzuwirken, haben wir unsere internationale Supply Chain durch Zusammenarbeit mit Ennoconn sowie unsere Entwicklungsbereiche weiter optimiert. Der Fokus in unserem Vertrieb liegt derzeit darauf, den Nutzen unserer Produkte für Kunden

noch stärker herauszuarbeiten sowie weitere strategisch wichtige Kunden zu identifizieren und Aufträge zu generieren.

Gleichzeitig drängen auf der einen Seite große Unternehmen, die bisher ausschließlich als Vorlieferant tätig waren, stärker in den Markt mit Endkunden. Auf der anderen Seite erweitern unsere Kunden ihre Wertschöpfungskette, indem sie bestimmte Produktionsabläufe selbst durchführen. Diesem Trend setzen wir unsere technologische Erfahrung sowie zusätzliche Leistungen (z. B. Wartung, Software) entgegen.

Nicht ausreichend vorhandene Marktkenntnisse und Wettbewerbsanalysen können ein Risiko sowohl im Bereich Vertrieb als auch im Entwicklungsbereich darstellen. Um Vertriebsrisiken zu reduzieren, setzen wir auf die verbesserte Anwendung und Nutzung von Vertriebswerkzeugen und auf so weit wie möglich standardisierte interne Vertriebsprozesse.

Schließlich sehen wir die Gefahr, dass sich durch eine zunehmende Standardisierung und Kommoditisierung der Preisverfall am Markt – insbesondere im Bereich von Modul- und Board-Produkten – weiter beschleunigen könnte. Diesem Risiko begegnen wir durch eine laufende Verbesserung unserer Einkaufs- und Supply-Chain-Prozesse, auch im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation, die im April 2016 vollzogen wurde und laufend optimiert wird.

RISIKEN AUS DER RESTRUKTURIERUNG

Wir haben im Geschäftsjahr 2016 eine umfassende Restrukturierung mit dem Ziel gestartet, die Kosten über die nächsten Jahre nachhaltig zu reduzieren. Als Maßnahmen wurden dabei eine strategische Neuausrichtung, Struktur- und Kapazitätsanpassungen, Reduzierung der Material- und Sachkosten, Prozessoptimierungen sowie die Sicherung der Liquidität durch Reduktion der Nettoverschuldung identifiziert und gestartet. Im Rahmen der Umsetzung besteht das Risiko, dass nicht alle Maßnahmen wie geplant durchgeführt werden und dadurch die notwendigen Einsparungen nicht erzielt werden können.

Wir begegnen diesem Risiko, indem wir die Umsetzung der Maßnahmen und Kosteneinsparungen genau verfolgen. Bei Abweichungen werden die Auswirkungen analysiert und bei Bedarf alternative Maßnahmen ergriffen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Kontron verfügt zum Bilanzstichtag über eine Cash-Position in Höhe von 43,8 Mio. €. Die Entwicklung der Cash-Position wird regelmäßig von unserer zentralen Treasury-Abteilung analysiert. Bis zum Ende der Aufstellung des Jahresabschlusses hat sich diese Position noch nicht wesentlich verändert.

Mit Vertragsanpassung vom 26. Oktober 2016 wurde die Kreditfazilität auf ein Volumen in Höhe von 35 Mio. € festgelegt. Dieser Betrag setzt sich aus einer „Cash Linie“ in Höhe von 25,0 Mio. € sowie einer Avallinie in Höhe von 10,0 Mio. € zusammen. Gleichzeitig wurde die Laufzeit der Kreditfazilität bis 14. Dezember 2016 verkürzt. Die Vereinbarung enthielt für die Kontron AG die Option, die Laufzeit zweimal um jeweils einen Monat zu verlängern. Auf Basis dieser Option wurde die Kreditfazilität bis 14. Januar 2017 verlängert. Die Kontron AG hat die Kreditfazilität zum 21. Dezember 2016 gekündigt und vollständig zurückbezahlt.

Zur langfristigen Finanzierung dient seitdem der Verkauf von Kundenforderungen (Factoring) mit einem Finanzierungsrahmen von bis zu 30,0 Mio. €. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung wurde ein weiteres Factoring-Programm mit einem erwarteten Liquiditätszufluss in Höhe von 3,0 Mio. € vorbereitet. Darüber hinaus hat Kontron zur Sicherstellung der Liquidität im November 2016 eine Patronatserklärung der S&T AG über 20,0 Mio. € erhalten. Der Vorstand der Kontron AG hat diese Unterstützung mit Schreiben vom 17. Februar 2017 eingefordert, da ohne diese Finanzierung die Liquidität der Kontron AG und damit der Kontron Gruppe ab dem zweiten Quartal

2017 nicht sichergestellt ist. Die S&T AG hat mit Schreiben vom 21. Februar 2017 ihre Bereitschaft erklärt, dass sie ihrer Verpflichtung nachkommen wird. Der Vorstand der Kontron AG geht davon aus, dass ausreichend Liquidität zufließen wird, um den Finanzierungsbedarf im Planungszeitraum 2018 zu decken, und schätzt daher die Eintrittswahrscheinlichkeit des Liquiditätsrisikos grundsätzlich als gering ein.

Die Fortführung der Gesellschaft ist aufgrund angespannter Liquidität bedroht. Sie hängt daher davon ab, dass der Vorstand der Kontron AG die durch die Patronatserklärung seitens der S&T AG zugesagte Liquidität zur Verfügung gestellt wird. Aufgrund der Restrukturierungssituation sieht der Vorstand der Kontron AG keine Finanzierungsalternative, sodass zwingend auf die Patronatserklärung abgestellt werden muss.

TECHNOLOGIERISIKEN

Technologierisiken bestehen darin, dass von uns entwickelte Technologien durch neue Entwicklungen überflüssig gemacht oder verdrängt werden oder dass wir uns nicht schnell genug an den technologischen Fortschritt anpassen. Unsere Marktanalysen haben wir im Laufe des Berichtsjahres deshalb weiter optimiert und unsere Reaktionsfähigkeit auf neueste Trends und Entwicklungen am Markt dadurch verbessert. Durch diese Maßnahmen wollen wir verhindern, dass wir unsere Standardprodukte im Vergleich zum Wettbewerb zu spät im Markt platzieren bzw. dass sie durch überraschende technologische Neuerungen überflüssig werden. Weitere Technologierisiken können sich aus der Einführung neuer kostenintensiver Technologien ergeben, beispielsweise im Bereich Sicherheit im IoT-Kontext.

Bei den Entwicklungen besteht das Risiko, dass geistiges Eigentum (Intellectual Property – IP) von Externen verletzt wird. Obwohl wir unter anderem durch die Einschaltung externer Anwälte und Berater laufend prüfen, dass wir keine bestehenden Patente verletzen bzw. dass niemand unser geistiges Eigentum verletzt, wurden Patentverletzungsansprüche gegenüber Kontron geltend gemacht. Diesem Risiko sind wir durch die Bildung einer entsprechenden Rückstellung ausreichend begegnet.

Um Projektverzögerungen zu vermeiden, haben wir unsere Entwicklungsorganisation optimiert: Ein kontinuierliches Projektcontrolling unterstützt das Projektmanagement und das strukturierte Abarbeiten der Entwicklungsprojekte. So können wir Termin- und Budgetüberschreitungen frühzeitig erkennen und rechtzeitig gegensteuern.

PRODUKTBEZOGENE RISIKEN

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Kundenseite führen und der Kunde von Kontron Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch eine ganze Reihe an Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung in der Produktentwicklung und -fertigung. Zudem verfügt Kontron über ein professionelles Qualitätsmanagement, das alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert.

Mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren stellen wir zudem sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und wirksam repariert und an unsere Kunden zurückgesandt werden können. Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende Versicherungen ab.

Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundenindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides ausgeglichen ist. Stark kundengetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem zukünftig eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen erfolgt.

RECHTLICHE RISIKEN

Rechtliche Risiken können unter anderem resultieren aus Ansprüchen und Klagen Dritter gegenüber der Muttergesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften, insbesondere wenn unzureichende vertragliche Absicherungen bestehen und in diesem Bericht genannte wesentliche Risiken dann tatsächlich eintreten. Vertragsrisiken reduzieren wir durch eine interne juristische Prüfung von Vertragsklauseln und die juristische Unterstützung bei Vertragsverhandlungen, bei Bedarf unter Hinzuziehung externer Spezialisten, sowie durch den fortlaufenden Ausbau unseres internen Vertragsmanagements.

Weitere rechtliche Risiken können aus behördlichen Verfahren resultieren. Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsstreitigkeiten werden durch unsere Hausjuristen überwacht, bei Bedarf mit Unterstützung durch externe Rechtsanwälte. Insbesondere wenn ausländische Rechtsordnungen zur Anwendung kommen, kann ein hoher Bedarf an externer Beratung mit entsprechendem Kostenaufwand entstehen.

Zusätzlich bestehen grundsätzlich auch Risiken aus den Bereichen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Export- / Außenhandelsrecht, Zoll- und Steuerrecht sowie Umweltrecht. Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte.

Einzelrisiken, die sich aus laufenden Klageverfahren (Aktiv-/Passivprozesse) ergeben, werden durch unser Risikomanagement bewertet. Rückstellungen bilden wir, sofern Zahlungsverpflichtungen als wahrscheinlich angesehen werden und wir deren Höhe zuverlässig schätzen können.

FINANZRISIKEN: WÄHRUNGSRIKEN

Kontron ist auf Technologiemarkten weltweit vertreten. Unsere Geschäftsbeziehungen sind daher Wechselkursrisiken (Transaktionsrisiken) ausgesetzt. Daher saldieren wir im Rahmen unserer Währungssicherungsstrategie Verpflichtungen, die in einer Fremdwährung eingegangen werden, möglichst durch Transaktionen mit umgekehrter Währungsrelation (Natural Hedging). Spitzen, die nicht mehr saldiert werden können, werden, soweit möglich, durch unsere Treasury-Abteilung abgesichert. Ebenso werden auch geplante Umsätze bzw. Ausgaben in Fremdwährung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreffen, durch die Anwendung verschiedener Absicherungsinstrumente gesichert.

REGIONALE RISIKEN

Kontron produziert und verkauft seine Produkte weltweit. Daraus ergeben sich unterschiedliche regionale Risiken für unser laufendes Geschäft. Eines davon ist das Risiko, mit internationalen Regelungen in Konflikt zu geraten. Den daraus resultierenden möglichen rechtlichen und finanziellen Folgen begegnen wir, indem wir die relevanten internationalen Regelungen konsequent überwachen und alle nötigen Maßnahmen zu ihrer Einhaltung ergreifen. Dies gilt unter anderem auch für den Bereich der Exportkontrolle.

Angesichts der attraktiven Wachstumsaussichten in der APAC-Region haben wir unser Managementteam in Asien optimiert. Neben China ist Kontron in Malaysia, Indien und Japan mit selbstständigen Einheiten bzw. Vertriebsbüros tätig. Dadurch vertiefen wir auch unser Wissen über die Chancen und Risiken in diesen Märkten und können marktgerecht agieren.

Um regionale Risiken möglichst klein zu halten, berücksichtigen wir bei der Auswahl unserer Lieferanten auch Aspekte wie die Anzahl regionaler und überregionaler Produktionsstätten (siehe hierzu auch „Supply-Chain- und Beschaffungsrisiken“). Gleichwohl können wir bei einem Ausfall von wichtigen Produktionsstätten zeitliche Verzögerungen in unserer Belieferung möglicherweise nicht verhindern.

IT-RISIKEN

Im April 2016 wurde die zweite Implementierungswelle des SAP-ERP-Rollouts abgeschlossen. Seitdem arbeiten die wesentlichen Konzerngesellschaften auf dem neuen, templatebasierten SAP-System. Vorgegangen waren umfassende, mehrstufige Testverfahren, damit beim „GoLive“ alle System- und Geschäftsprozesse, inklusive der übernommenen Geschäftsdaten, zuverlässig einen störungsfreien ERP-Betrieb ermöglichen. Daneben sorgten auch intensive Schulungen der Nutzer im Vorfeld, verbunden mit einem detaillierten, rollenbasierenden Berechtigungskonzept, für einen weitgehend reibungslosen Übergang vom bestehenden SAP-System auf das neue System. Gleichwohl konnten nicht alle Erwartungen an das neue SAP-System erfüllt werden. Hier sind noch zusätzliche Anpassungen notwendig, um die Vorteile vollständig realisieren zu können.

Möglichen generellen Betriebsrisiken begegnen wir durch das Outsourcing des SAP-System-Managements. Zentrale IT-Systeme sind darüber hinaus in einem gesicherten professionellen Rechenzentrum untergebracht. Außerdem arbeiten wir in diversen Projekten daran, weltweit einheitliche Software- und Hardwarestandards einzuführen, wie z. B. globale Virens Scanner, globalen VPN-Zugang, standardisierte Softwareverteilung. Dazu gehört auch die Implementierung eines weltweiten Software-Lizenz-Managements. Des Weiteren besteht ein generisches Risiko – wie in jedem anderen Unternehmen auch –, dass sensible Datentransaktionen durch mobile Datenträger unzulässig nach außen an Dritte gelangen.

PERSONALRISIKEN

Die Ende 2016 verkündete Restrukturierung wird die Anzahl der weltweiten Mitarbeiter signifikant reduzieren. Dabei besteht das Risiko, dass Mitarbeiter unabhängig vom geplanten Personalabbau alternative Karrierewege einschlagen. Dies kann zu einem Verlust von Know-how-Trägern bzw. Schlüsselpersonen führen. Um dies zu verhindern, wird der Personalabbau sehr sorgfältig geplant und überwacht. Zudem erfolgt eine regelmäßige Kommunikation im Rahmen von Mitarbeiterversammlungen, um den Mitarbeitern zeitnahe und direkte Informationen über den Stand des Restrukturierungsprogramms zu vermitteln. Im Rahmen eines solchen Personalabbaus ist nicht auszuschließen, dass einzelne ausgeschiedene Mitarbeiter gegen Kontron klagen werden.

FINANZRISIKEN: DEBITOREN

Den Zahlungsausfall eines oder mehrerer Kunden halten wir unter normalen Bedingungen für gut beherrschbar: Wir verfügen mit insgesamt über Tausend Kunden über einen sehr großen Kundenstamm und erwirtschaften mit den zehn umsatzstärksten Kunden weniger als 40 % unseres Umsatzes.

Kontron verfügt über ein modernes Mahn- und Kundenkreditwesen und ist dadurch gegen Zahlungsausfälle ausreichend abgesichert.

Mit vielen unserer Kunden bestehen bereits langjährige Geschäftsbeziehungen. Dadurch verfügen wir über verlässliche Erfahrungswerte, was ihr Zahlungsverhalten betrifft. Falls erforderlich, holen wir zusätzlich externe Ratings ein. Weiterhin führen wir regelmäßige Kundenanalysen hinsichtlich ihres Zahlungsverhaltens durch. Auf Basis dieses Bildes definieren wir Kreditlimits und Zahlungsbedingungen, deren Einhaltung von den verantwortlichen Funktionen überwacht wird. Dennoch kann es bei Kunden zu finanziellen Engpässen und infolgedessen zu Zahlungsausfällen kommen. Spezifische Risiken werden im konkreten Fall einzelwertberichtet.

Im Dezember 2016 hat eine Tochtergesellschaft ein Forderungsverkaufsprogramm (Factoring) mit einem Volumen von bis zu 30,0 Mio. € abgeschlossen. Dabei werden Forderungen der Gesellschaft, die ein bestimmtes Anforderungsprofil erfüllen, regresslos an den Forderungsankäufer verkauft.

FINANZRISIKEN: ABSCHREIBUNGSRISIKEN

Im Rahmen der Wertminderungsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte kam es zu einer Korrektur der entsprechenden Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum Ende des zweiten Quartals 2016. Sollten die der Berechnung zugrunde liegende prognostizierte Geschäftsentwicklung und die weiteren Annahmen zukünftig negativ abweichen, kann dies zu einer weiteren Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes führen, mit nachteiligen Auswirkungen auf die Fremd- oder Eigenkapitalaufnahme als Konsequenz.

Lagerabschreibungsrisiken sowie Risiken aus der Aktivierung von immateriellen Vermögensgegenständen aus dem R&D-Bereich wurden zum Jahresende 2016 materialisiert. Dennoch kann es bei einer weiteren Reduzierung der Umsatzerwartungen zu weiteren Abwertungen kommen.

RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM (ANGABEN NACH §§ 289 ABS. 5, 315 ABS. 2 NR. 5 HGB) UND ERLÄUTERNDER BERICHT

Die Kontron AG verfügt über ein angemessenes internes Kontrollsystem (IKS), das die Ordnungsmäßigkeit unserer Konzernrechnungslegung sicherstellt. Verschiedene Funktionen wie die Rechtsabteilung und das Rechnungswesen überwachen – zum Teil mit externer Unterstützung – das regulatorische Umfeld.

Wesentliche Bestandteile des IKS sind im Bereich Finanzen die konzernweit festgelegten Bilanzierungsrichtlinien und der konzernweit einheitliche Kontenrahmen. Ein gruppenweit gültiger Finanzkalender gewährleistet eine zuverlässige und vollständige Durchführung der Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse. Das IKS umfasst organisatorische sowie kontrollierende und überwachende Maßnahmen, in die alle Konzerngesellschaften einbezogen sind. Diese Maßnahmen sind so konzipiert, dass sie eine zeitnahe, einheitliche und einwandfreie Bilanzierung ermöglichen.

Die IFRS-Abschlüsse unserer Konzerngesellschaften werden mittels einer Standardsoftware zentral und einheitlich konsolidiert. Im Rahmen des IKS werden systemunterstützte bzw. manuelle Validierungen und Plausibilitätstests durchgeführt. Unter Beachtung einer klaren Aufgabentrennung führen die jeweils Verantwortlichen bzw. Mitarbeiter der Konzernrechnungslegung zusätzliche regelmäßige manuelle Kontrollen durch.

Das Konzerncontrolling hat im Rahmen des IKS durch eine zeitnahe Berichterstattung sicherzustellen, dass Abweichungen von den finanziellen Unternehmenszielen möglichst frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen somit zügig ergriffen werden können. Auf Basis einer risikoorientierten Planung prüft die Konzernrevision die Funktionsfähigkeit des IKS, führt Analysen durch und nutzt – sofern erforderlich – zusätzliches externes Know-how für spezielle Prüfungen. Zudem wird unser Vorstand regelmäßig über die Funktionsfähigkeit des IKS informiert. Sind Korrekturmaßnahmen notwendig, legen wir entsprechende Verantwortlichkeiten und Umsetzungs-termine fest und überprüfen die Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen mithilfe eines standardisierten Nachverfolgungsprozesses.

Chancenbericht

Unsere Geschäftspolitik ist darauf ausgerichtet, Chancen systematisch zu identifizieren und zu nutzen, um die Leistungsfähigkeit und Ertragskraft des Unternehmens ständig zu verbessern. Grundlage hierfür ist die transparente Aufbereitung von Chancen, um sie dann in unsere unternehmerischen Entscheidungen einzubeziehen. Die folgenden Chancen spiegeln unsere aktuelle Einschätzung möglicher künftiger Entwicklungen und Ereignisse wider, die zu einer positiven Abweichung von unserer Prognose führen können.

MIDDLEWARE- / SOFTWARE- UND IOT-FOKUS

Wir sehen enormes Potenzial in der konsequenten Umsetzung unserer Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industrial-IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wird zukünftig durch ein neues Middleware-Angebot erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative und ganzheitliche Produkte, Lösungen, Plattformlösungen und Neuentwicklungen im Bereich „Internet der Dinge“ anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf System- und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Auch bieten wir Schutz von Technologie (Copy und IP Protection) seitens unserer Hardware- und Systemplattformen heute ab Werk an. Wir arbeiten daher stetig daran, in diesem Bereich neue Technologien zu entwickeln sowie bestehende Technik weiter im Sinne unserer Kunden zu optimieren.

PARTNERSCHAFTEN

Aus der 2016 eingegangenen strategischen Partnerschaft mit der Ennoconn Corporation können sich zusätzliche Chancen ergeben: Die Kooperation könnte es uns ermöglichen, unsere weltweiten Beschaffungsprozesse weiter zu optimieren, was sich wieder positiv auf unsere Ergebnissituation auswirken dürfte.

Mit dem Einstieg der S&T AG und der bereits verkündeten engeren Zusammenarbeit mit der S&T AG erwarten wir durch das langjährige Know-how der S&T-Gruppe positive Impulse auf der Entwicklungsseite. Gleichzeitig ergeben sich erhebliche Chancen, dass wir unsere Produkte zusammen mit dem Know-how der S&T bei bereits bestehenden oder neu zu akquirierenden Kunden anbieten können.

STÄRKUNG DER STANDARDPRODUKTE

Unser Standardproduktgeschäft, also Produkte mit geringen oder keinen kundenspezifischen Anpassungen, werden wir im Geschäftsjahr 2017 weiter optimieren. Dazu planen wir, den Vertrieb von Standardprodukten einem separaten „Entrepreneur-Profitcenter“ zuzuordnen und unsere Aktivitäten in unseren Regionalmärkten zu intensivieren. Mit der Erhöhung des Anteils von Standardprodukten sollen auch die Komplexitätskosten reduziert werden. Im Zuge der Maßnahmen aus dem Restrukturierungsprogramm liegt der Fokus unter anderem auf der Implementierung von Standardprodukt-Plattformen sowie der zeitnahen Markteinführung von neu entwickelten Standardprodukten, um so die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

DIENSTLEISTUNGS- UND SERVICEANGEBOT

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots birgt ebenfalls Chancen für das Unternehmen. Unser primäres Ziel ist es, den Kundennutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen noch weiter zu steigern sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unsere Kunden zudem während des gesamten Produktlebenszyklus nachhaltiger unterstützen. Unsere Marktanalysen und die positive Resonanz seitens unserer Kunden lassen ein substanzielles Wachstumspotenzial unserer Servicedienstleistungen erwarten. So stieß das im Jahr 2015 erweiterte Service- und Dienstleistungsportfolio auch 2016 auf breites Kundeninteresse und führte zu einer Vielzahl neuer Projekte.

CHANCEN AUS DER STRATEGISCHEN NEUAUSRICHTUNG

Aus der Umsetzung des Restrukturierungsprogramms ergeben sich eine Vielzahl von Chancen: Kostenoptimierungen, auch aufgrund von Anpassungen der Organisation und der Kapazitäten, weitere Prozessoptimierungen sowie die strategische Neuausrichtung stärken den Kunden- und Technologiefokus und sind somit Grundlage für die positive Weiterentwicklung von Kontron.

Gesamtaussage des Vorstandes zur Risikosituation

Die Gesamtaussage des Vorstandes zur Risikosituation ergibt sich aus der konsolidierten Betrachtung sämtlicher bekannter Risikofelder, die wesentlich für die weitere Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Kontron Gruppe sein könnten.

Wie im Abschnitt „Liquiditätsrisiko“ ausgeführt sieht der Vorstand die Fortführung der Gesellschaft aufgrund der angespannten Liquidität als bedroht. Sie hängt daher davon ab, dass der Kontron AG die durch die Patronatserklärung seitens der S&T AG zugesagte Liquidität zur Verfügung gestellt wird.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes hält der Vorstand der Kontron AG die identifizierten Risiken für beherrschbar und sieht qualitativ hochwertiges Wachstumspotenzial für die Zukunft der Gesellschaft.

Wir werden auch im Geschäftsjahr 2017 unsere Organisation stabiler und effizienter gestalten. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass Kontron durch sein optimiertes Geschäftsmodell (inklusive der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Restrukturierungskonzept), die strategische Partnerschaft mit Ennoconn und vor allem durch die Verschmelzung mit der S&T Gruppe in der Lage sein wird, zukünftige Chancen wahrzunehmen, sich neuen strategischen Herausforderungen zu stellen und richtungsweisende, technologische Lösungen zu entwickeln.

PROGNOSE – GESAMTAUSSAGE ZUR ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Der Vorstand erwartet für 2017 einen ähnlichen Umsatz und saisonalen Verlauf wie im Geschäftsjahr 2016 und stellt dabei folgende Prognose:

Für den Embedded-Computer-Markt wird ein Wachstum von etwa 7% im Jahr 2017 erwartet. Für Kontron gehen wir aufgrund der Entwicklung des Auftragseingangs von keinem Wachstum aus und erwarten demzufolge Umsätze auf Vorjahresniveau. Die Bruttomarge soll aufgrund der Partnerschaften mit Ennoconn und S&T deutlich über 25% steigen.

Auf Basis des neuen Restrukturierungsprogramms gehen wir von jährlichen Kosteneinsparungen von über 15 Mio. € aus, die bereits im zweiten Quartal 2017 wirksam werden. Anfallende Restrukturierungskosten wurden 2016 weitgehend zurückgestellt. Wir erwarten einen positiven EBIT im Jahr 2017. Etwaige weitere Restrukturierungsaufwendungen im Jahr 2017 sind darin enthalten.

Im Rahmen des Restrukturierungsprogramms wird ab 2017 die komplexe Struktur nach Geschäftseinheiten beendet und wieder in eine regionale Ausrichtung der Unternehmensstruktur mit entsprechender Ergebnisverantwortung der einzelnen Regionen überführt. Wie im Risiko- und Chancenbericht ausgeführt, hängt die Sicherstellung der Liquidität von dem Zufluss der in der Patronatserklärung der S&T AG verbindlich zugesagten Mittel von 20 Mio. € ab. Der Vorstand der Kontron AG hat im Februar 2017 diese Mittel eingefordert. Von dem entsprechenden Liquiditätszufluss wird ausgegangen.

SCHLUSSERKLÄRUNG DES VORSTANDES ZUM ABHÄNGIGKEITS- BERICHT GEMÄSS § 312 ABS. 3 AKTG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der Kontron AG, dass die Gesellschaft bei dem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften und getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.